

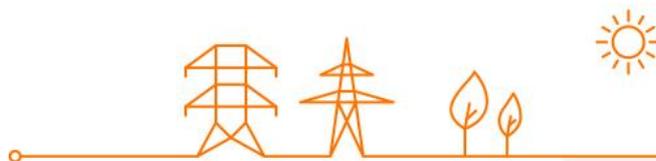
Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“

ABSCHNITT SÜD (WOLKRAMSHAUSEN – VIESELBACH)

Unterlagen zur Planfeststellung gemäß § 21 NABEG

Unterlage 13: Artenschutzfachbeitrag

Anhang 5: Formblätter zur Prüfung der Verbotstatbestände für Europäische Vogelarten (Brutvögel in Lebensraumgilden)



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

Ansprechpartner/in:

Projektleiter/in
Inga von Mensenkampff
T +49 (0)30 5150-3845
F +49 (0)30 5150-4477

Inga.vonmensenkampff@50hertz.com

Erstellt durch/unter Mitwirkung von:

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Genehmigungsbehörde:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom-
munikation, Post und Eisenbahnen
Abteilung 8 – Netzausbau Strom,
Genehmigungsreferat 806
Heinrich-Hertz-Straße 6
03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

I	Formblätter ökologischer Gilden	3
1.1	Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichte)	3
1.2	Bodenbrüter des Offenlandes	8
1.3	Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern	12
1.4	Gehölzfreibrüter / Busch und Baumbrüter (Freibrüter)	17
1.5	Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen	32
1.6	Freibrüter an anthropogenen Bauwerken	42
1.7	Nischenbrüter an anthropogenen Bauwerken	48

I Formblätter ökologischer Gilden

1.1 Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichte)

Gilde der Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichte)		
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)		Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Artnamen deutsch (wissenschaftlich)	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen / Erhaltungszustand*
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	3, 5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Schutzstatus Streng geschützt 1. Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2. Art nach Anh. IV FFH-RL 3. Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV Besonders geschützt 4. Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5. Europäische Vogelart 6. Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV 7. nach Anhang 1 EG-Vogelschutzrichtlinie	Gefährdungsstatus 0 ausgestorben oder verschollen 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R extrem selten V Vorwarnliste * ungefährdet - nicht bewertet Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Erhaltungszustand (EHZ) A sehr guter EHZ B guter EHZ C mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p><i>Als Brutlebensraum bevorzugen diese Arten die Uferbereiche von Fließ- und Stillgewässern unterschiedlicher Ausprägung. Das Spektrum reicht von größeren Seen und Teichen über Flüsse und Kanäle bis hin zu kleinen Entwässerungsgräben und feuchten Senken mit entsprechend Deckung bietendem Vegetationsbestand. Dabei werden i.d.R. keine besonderen Ansprüche an die Nährstoffverhältnisse gestellt. Es handelt sich generell um anpassungsfähige Arten, für die eine dynamische Nutzung ohne enge Bindung an spezielle Lebensraumtypen, wohl aber eine Bindung an bestimmte strukturelle Parameter (z.B. Gewässer mit entsprechendem Nahrungsangebot und für die Nestanlage geeigneter Ufervegetation) kennzeichnend ist (euryöke Arten).</i></p> <p><i>Der Drosselrohrsänger brütet in wasserständigen Röhrichtern von Stand- und Fließgewässern. Er ist stark an das Wasser gebunden. Er baut sein Nest zwischen Röhrichthalmen. Die Art brütet in Wasserröhrichtern an Ufern und in Verlandungszonen von stehenden oder langsam fließenden Gewässern, bevorzugt in wasserseitigen Schilf- und Schilf-Rohrkolbenbeständen. Der Drosselrohrsänger benötigt aufgrund seiner Größe zur Nestanlage Altschilfbestände mit kräftigen, nicht zu dicht stehenden Halmen (wichtig sind aufrechtstehende vorjährige Halme). Bei nahrungsreicher Umgebung kommt die Art auch in kleinflächigen und schmalen linearen Röhrichtern (z. B. an Gräben und Teichen) vor. Als Nahrung dient ein breites Spektrum von Wirbellosen, vor allem Gliederfüßer (z. B. Libellen, Käfer, Spinnen), aber auch kleine Wirbeltiere und Schnecken. Der Drosselrohrsänger ist ein Langstreckenzieher mit Winterquartieren in Afrika. (STEFFENS 2013)</i></p> <p><i>Der Sumpfrohrsänger präferiert als Brutlebensraum feuchte Hochstaudenfluren, Fluss- und Bachufer, Grabenränder, Riesel- und Spülfelder, feuchte Ruderalflächen, Nassbrachen und Brennessel-Schilf-Dickichte. Der Unterwuchs der Krautschicht darf jedoch nicht zu üppig bzw. zu dicht sein. Selten ist die Art auch auf Feldern nachweisbar. Bei geeigneten Flächen reichen wenige Quadratmeter für eine Brutansiedlung aus. Gleichförmige Strukturen wie reine Schilfbestände werden gemieden. Der Sumpfrohrsänger ist ein Langstreckenzieher mit Winterquartieren im mittleren bis südlichen Afrika. Die ersten Vögel verlassen bereits Mitte Juli das Brutgebiet. Der Höhepunkt des Durchzugsgeschehens in Mitteleuropa wird für gewöhnlich im Zeitraum Ende Juli bis</i></p>		

Gilde der Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichte)

Anfang August erreicht. Nachzügler können mitunter bis in den Oktober hinein angetroffen werden. Der Heimzug beginnt recht spät, weswegen die letzten Vögel erst im Juni die mitteleuropäischen Brutquartiere wieder erreichen (BAUER et al. 2005b).

Als Brutlebensraum bevorzugt der Teichrohrsänger Stand- und Fließgewässer mit dichten Schilfbeständen. Daneben werden auch Vergesellschaftungen der Schilfvegetation mit Rohrkolben und Hochstaudenfluren angenommen. Neben Auenlandschaften, Sümpfen und Boddengewässern wird auch die Kulturlandschaft besiedelt. Hier fungieren häufig Fisch- und Klärteiche, Bergbaufolgewässer und vernässte Gräben als Bruthabitat. Die Art ist Langstreckenzieher mit Überwinterungsgebieten in West- und Zentralafrika. Der Hauptdurchzug in Mitteleuropa vollzieht sich im Zeitfenster Ende Juli/ August. Die Ankunft in den Brutgebieten datiert sich auf den Zeitraum April/ Mai, mitunter erreichen einzelne Individuen aber auch erst im Juni ihre Quartiere. Die Hauptbrutzeit erstreckt sich von Ende Mai bis Ende Juni. Es erfolgen 1-2 Jahresbruten. Die Spezies zeigt eine sehr hohe Brutorttreue (BAUER et al. 2005a; GEDEON et al. 2014).

Verbreitung

Verbreitung in Deutschland

Für den Drosselrohrsänger wurde im ADEBAR-Zeitraum ein Bestand von 11.000 – 17.500 Revieren ermittelt. Der Bestand in Europa wird auf 1,5 Mio. – 2,9 Mio. Paare geschätzt. Der Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland liegt im Nordostdeutschen Tiefland. Dort liegt eine nahezu flächendeckende Besiedlung mit regionalen Dichtezentren vor. Bedeutende Konzentrationen gibt es im östlichen Vorpommern, in der Uckermark und im Oderbruch, Ruppiner Land, Havelland, gebietsweise entlang der Elbe und der Spree, in den Teichgebieten der Ober- und Niederlausitz sowie der Leipziger Tieflandsbucht. Höchste Dichten werden im Spreewald bei Lübben erreicht. Mittlere Dichten liegen für die wendländische Elbtalaue, die westliche Prignitz und Teile der Altmark vor. Im Nordwestdeutschen Tiefland außerhalb des Drömlings und der oberen Allerniederung sind nur isolierte Ansiedlungen vorhanden. Kleine Ansiedlungen gibt es in der Mittelgebirgszone am mittleren Main, im Vorland des Steigerwaldes sowie am nördlichen Oberrhein. Im Alpenvorland finden sich kleinere Vorkommen an Bodensee, Ammersee, Chiemsee sowie im Gebiet des Ismaninger Speichersees mit den umgebenden Fischteichen (GEDEON 2014).

Der Sumpfrohrsänger ist mit Ausnahme höherer Mittelgebirgslagen und der Alpen flächendeckend in Deutschland verbreitet. Schwerpunktmäßig ist die Spezies in der Norddeutschen Tieflandsebene verbreitet. (GEDEON et al. 2014)

Der Teichrohrsänger ist in Deutschland weit verbreitet, wobei vornehmlich die Niederungsgebiete <200 m ü NN erschlossen werden. Höchste Dichten werden in Nordostdeutschland, Teilen Nord- und Ostdeutschlands sowie im Oberrheingraben erreicht. In den Bergländern der Mittelgebirgsschwelle gibt es mitunter auch größere regionale Verbreitungslücken. (GEDEON et al. 2014).

Verbreitung in Thüringen

Der Drosselrohrsänger ist ein seltener Brutvogel in Thüringen mit 150 – 200 Revieren (2005-2009). Verbreitungsgebiete sind das zentrale Thüringer Becken mit der Gera-Unstrut-Niederung sowie das Altenburger Land. Die Brutvorkommen konzentrieren sich dort auf die gewässerreichen Regionen. Dagegen existieren im Eichsfeld, im Werratal, in Südthüringen und im Bereich der südlichen Saale-Sandsteinplatte sowie in der Orlasenke und im Plothener Teichgebiet nur wenige Einzelvorkommen. Die größten Brutvorkommen sind auf Lagen unterhalb 200 m ü. NN beschränkt. Die höchstgelegenen Reviere befinden sich am Nordrand des Thüringer Waldes (Herrnhöfer Teiche/GTH, 363 m ü. NN) und im Plothener Teichgebiet (480 m ü. NN). Die Art fehlt in den Hochlagen (FRICK et al 2022).

Mit Ausnahme der höheren Mittelgebirgslagen im südlichen Bundesland zeigt der Sumpfrohrsänger in TH eine geschlossene Rasterpräsenz. Hohe Dichten zeichnen sich beispielsweise für den Raum Weimar und Bad Sulza ab (GEDEON et al. 2014). Der Teichrohrsänger fehlt in den Gebirgslagen weitgehend. Als Verbreitungsschwerpunkt ist das Große Ried zu benennen (GEDEON et al. 2014).

Gilde der Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichte)
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p><i>Kleinere Fließgewässer in Form von Gräben und Bächen kommen im gesamten UR des Vorhabens verteilt vor. Große Fließgewässer im UR sind die Wipper, Unstrut, Helbe und Gera. Kleinere stehende Gewässer liegen im ehemaligen Bergbaugelände oder in Form von Klärteichen und Retentionsbecken vor.</i></p> <p><i>Folgende Angaben beruhen auf der halbquantitativen Kartierung der Brutvögel (Unterlage 15.1.1, Tabellen 60 und 61). Konkret konnten folgende Abundanzen in den Kartierabschnitten (KA) nachgewiesen werden:</i></p> <p><i>Der <u>Drosselrohrsänger</u> wurde mit 1 BP im KA 27 östlich Kleinrudestedt erfasst.</i></p> <p><i>Der <u>Sumpfrohrsänger</u> wurde über den gesamten UR verteilt in geringer Abundanz erfasst. In den KA 3, 7, 19, 25, 28 und 29 konnte kein Nachweis erbracht werden. Die höchsten Abundanzen ergeben sich für den KA 5 mit 8 -10 BV.</i></p> <p><i>Der <u>Teichrohrsänger</u> wurde lediglich mit 5 BP in KA 5 und mit 1 – 2 BP in den KA 17, 24 und 27 erfasst.</i></p>
<p>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG</p> <p>Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:</p> <p><i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)</i> <i>UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen</i> <i>UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust</i> <i>UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung / Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung / mit Provisorien</i> <i>UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen</i> <i>UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i></p>
<p>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Baubedingte Tötungen / Verletzungen</p> <p><i>Grundsätzlich wird baubedingt (UA1) nicht in Bruthabitate (Fließ- und Stillgewässer) der Gilde eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt. Eine Ausnahme ist hier die geplante bauzeitliche Verrohrung des Rittelgrabens auf einer Länge von ca.10 m im KA 5. Ein Vorkommen des Teichrohrsängers und Drosselrohrsängers ist hier nicht sicher auszuschließen. Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgt die Verrohrung und Einrichtung der Überfahrt außerhalb der Brutzeit (01.05. bis 31.08.) (V_{AR1}). Eine baubedingte Tötung wird damit sicher ausgeschlossen. Bau- und betriebsbedingte Kollisionen mit Fahrzeugen oder Maschinen können aufgrund der hohen Mobilität und artspezifischen Fluchtdistanzen von mindestens 10 m ausgeschlossen werden, vgl. Gassner et al. (2010). Zudem bewegen sich die Fahrzeuge langsam, so dass diese rechtzeitig wahrgenommen werden können.</i></p> <p>Anlagebedingte Tötungen / Verletzungen</p> <p><i>Gem. BERNOTAT et al. (2021) gehören Drosselrohrsänger, Sumpfrohrsänger und Teichrohrsänger zu den Arten, die ein geringes bis sehr geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D und E) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit zu keiner signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i> <i>- V_{AR1} Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</i></p> <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>
<p>Der Verbotstatbestand tritt bau- / anlagebeding (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>

Gilde der Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichte)	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<i>Betriebsbedingt (UA9, UA11) wird nicht in Bruthabitate der Gilde eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Die Arten der Gilde sind nur gering störempfindlich bzw. besitzen gem. GASSNER et al. (2010) eine max. geringe Fluchtdistanz (Sumpfrohrsänger und Teichrohrsänger 10 m, Drosselrohrsänger 30 m). Gleichzeitig ist der Erhaltungszustand der allgemein häufigen Arten gut.</i>	
<i>Einzelne BE-Flächen befinden sich direkt angrenzend an entsprechende Habitate. Bei Querung möglicher Habitate durch Zuwegungen werden bestehende Wege mit wenigen Ausnahmen genutzt. Es befinden sich aber ausnahmslos genügend Ausweichhabitate außerhalb des störbedingten Wirkradius, sodass ein Ausweichen einzelner Individuen jederzeit möglich ist. Weiterhin werden lediglich kurzfristig wirkende bau- oder betriebsbedingten Störungen erwartet, welche bei Vergrämung einzelner Brutpaare nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Da durch Bauflächen und temporäre Grabenverrohrungen auch Röhrichtbestände entlang von Gräben in Anspruch genommen werden, kann eine Zerstörung von Brutstätten zunächst nicht ausgeschlossen werden. Unter Einhaltung der Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten (V_{AR1}) kann der Verbotstatbestand der Schädigung wirksam vermieden werden. Die Arten errichten ihr Nest jedes Jahr und nutzen es nicht traditionell. Das Entfernen des Nestes nach dem Ende der Brutzeit stellt somit keine Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG dar. Weiterhin handelt es sich jedoch um sehr kleinräumige Eingriffe, die zudem temporär bleiben (nur Bauflächen). Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Bauflächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt und ein wiederaufwachsen der Röhrichte innerhalb 1 – 2 Jahren ist zu erwarten. Da in näherem räumlichen Zusammenhang Lebensräume mit vergleichbarer Habitatausstattung zur Verfügung stehen, kann davon ausgegangen werden, dass ein Ausweichen für die Dauer der Baumaßnahmen ohne weiteres möglich ist.</i>	
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>	
<i>- V_{AR1} Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Gilde der Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichte)

d) Abschließende Bewertung

**Mindestens ein Verbotstatbestand
tritt ein?**

Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit

Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

1.2 Bodenbrüter des Offenlandes

Gilde der Bodenbrüter des Offenlandes		
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)		Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Artnamen deutsch (wissenschaftlich)	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen / Erhaltungszustand*
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Schutzstatus	Gefährdungsstatus	Erhaltungszustand (EHZ)
Streng geschützt 1. Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2. Art nach Anh. IV FFH-RL 3. Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV Besonders geschützt 4. Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5. Europäische Vogelart 6. Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV 7. nach Anhang 1 EG-Vogelschutzrichtlinie	0 ausgestorben oder verschollen 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R extrem selten V Vorwarnliste * ungefährdet - nicht bewertet Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	A sehr guter EHZ B guter EHZ C mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p><i>Als Brutlebensraum erschließt das Schwarzkehlchen niederwüchsiges, kleinräumiges, reich strukturiertes Offenland, das zudem vereinzelt höhere Warten und offene Bodenstellen aufweist. Häufig ist die Spezies auf Brachen, Ruderalfluren, Ödland, Weidgrünland mit Koppelpfählen, in Niedermooren und Heidelandschaften zu finden. Darüber hinaus werden auch anthropogen beeinflusste Strukturen wie Industriebrachen, Bergbaufolgelandschaften und landwirtschaftlich genutzte Flächen (z. B. Rapsfelder) besiedelt. Die mitteleuropäischen Brutpopulationen des Schwarzkehlchens sind Teil- und Kurzstreckenzieher. Der Wegzug aus Mitteleuropa setzt für gewöhnlich ab Ende August ein. Ende Februar erreichen die ersten Individuen aus den Winterquartieren Mitteleuropa. Der Legebeginn datiert sich in der Regel auf April, zuweilen wird mit dem Brutgeschäft bereits Mitte März begonnen. Die Brutperiode des Schwarzkehlchens endet meist Mitte Juli, bei Spätbruten mitunter auch erst Anfang September (BAUER et al. 2005b).</i></p> <p><i>Die Wiesenschafstelze präferiert offene bis halboffene Landschaften mit niedrigen Ansitzwarten wie Koppelpfählen, Sträuchern, Gebüschgruppen oder Hochstauden. Als artspezifische Primärhabitats sind Salzwiesen, Hochmoorrandbereiche, Seggenfluren und Verlandungsgesellschaften anzuführen. Heute besiedelt die Art vor allem landwirtschaftlich geprägte Räume mit Getreide-, Raps-, Hackfrüchte-, Gemüse- und Futterpflanzenanbau sowie Grünlandbewirtschaftung (Weiden, Wiesen). Mitunter werden auch Ödland- und Ruderalflächen besiedelt (BAUER et al. 2005b; GEDEON et al. 2014; SÜDBECK et al. 2005). Die langstreckenziehende Wiesenschafstelze erreicht ab Anfang April die mitteleuropäischen Brutgebiete. Im Zeitfenster Ende April bis Anfang Juni findet die Eiablage statt. Eine Zweitbrut ist möglich. Ab Ende Juli wird der Wegzug in die Überwinterungsgebiete eingeleitet. Die mitteleuropäischen Populationen überwintern in Afrika südlich der Sahara mit Schwerpunkt im Gürtel Senegal bis Kenia) (BAUER et al. 2005b; SÜDBECK et al. 2005).</i></p>		

Gilde der Bodenbrüter des Offenlandes
<p>Verbreitung</p> <p>Verbreitung in Deutschland <i>In Deutschland beschränken sich die Vorkommen des Schwarzkehlchens weitgehend auf die Niederungsgebiete. Ein annähernd geschlossenes Verbreitungsareal zeigt die Art im Norddeutschen Tiefland westlich der Elbe. Ostelbisch sind die Vorkommen deutlich lückiger. Als weitere Verbreitungsschwerpunkte sind die Kölner Bucht sowie große Teile von Rheinland-Pfalz, des Saarlandes und des Oberrheingrabens identifiziert (GEDEON et al. 2014).</i></p> <p><i>Der bundesdeutsche Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenschafstelze befindet sich im Norddeutschen Tiefland, wo eine annähernd flächendeckende Verbreitung erreicht wird. Vor allem im Süden Deutschlands, teilweise auch in den mitteldeutschen Gebieten, sind regional größere Verbreitungslücken erkennbar (GEDEON et al. 2014).</i></p> <p>Verbreitung in Thüringen <i>In TH beschränken sich die Brutvorkommen des Schwarzkehlchens weitgehend auf die nördlichen und mittleren Landesteile. Verbreitungsschwerpunkte sind im Kyffhäuserkreis und Landkreis Sömmerda identifiziert. (GEDEON et al. 2014). Ein Großteil der Vorkommen der Wiesenschafstelze konzentriert sich auf Agrarlandschaften und Tagebaufolgelandschaften (ROST & GRIMM 2004). Diesbezüglich lokalisieren sich die Schwerpunktvorkommen im Thüringer Becken. Ferner beherbergen die Region des Kyffhäusers, das Altenburger Land sowie das Grabfeld größere Vorkommen (GEDEON et al. 2014;VTO 2012).</i></p>
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p><i>Der UR ist durch großflächige strukturarme und intensiv genutzte Ackerschläge geprägt, wie sie für das Thüringer Becken typisch sind.</i></p> <p><i>Folgende Angaben beruhen auf der halbquantitativen Kartierung der Brutvögel (Unterlage 15.1, Tabellen 60 und 61). Konkret konnten folgende Abundanzen in den Kartierabschnitten (KA) nachgewiesen werden:</i></p> <p><i>Ein Brutvorkommen der <u>Schafstelze</u> zeigt sich in allen KA mit Ausnahme des KA 3 Hainleite. Überdurchschnittliche Abundanzen wurden dabei in KA 16 mit 15 – 20 BP dokumentiert. Mittlere Abundanzen ergeben sich für die KA 15, 17, 21 und 22 mit 6 – 12 BV. Sehr geringe Abundanzen wurden im KA 26 mit 0 –1 und den KA 1, 2, 4, 29, 30 und 31 mit 1 – 5 BP erfasst.</i></p> <p><i>Das <u>Schwarzkehlchen</u> kommt im UR in geringen Abundanzen vor. Konkret wurden 0 – 2 BP im KA 1, 2, 5, 7, 9, 10, 13, 15, 16, 20, 21, 22, 27 bis 32 erfasst. Im KA 17 und 18 kommen 3 BP vor.</i></p>
<p>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG</p> <p>Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen: <i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere) UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung / Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung / mit Provisorien UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i></p>
<p>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Baubedingte Tötungen / Verletzungen <i>Baubedingte Tötungen können sich infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung ergeben (UA1). Um eine Tötung oder Verletzung von Individuen der Arten zu verhindern, sind die bauvorbereitenden Arbeiten außerhalb der Brutzeit der Arten durchzuführen (V_{AR1}). Zudem wird vor Beginn der Brutzeit im Vorfeld der Baumaßnahmen bis zum Beginn dieser eine Ansiedlung von Bodenbrütern auf den Baustraßen oder im Baufeld mithilfe von Vergrämung verhindert (V_{AR7}).</i> <i>Bau- und betriebsbedingte Kollisionen mit Fahrzeugen oder Maschinen können aufgrund der hohen Mobilität und artspezifischen Fluchtdistanzen von mindestens 30 m ausgeschlossen werden, vgl. GASSNER et al. (2010). Zudem bewegen sich die Fahrzeuge langsam, so dass diese rechtzeitig wahrgenommen werden können.</i></p> <p>Anlagebedingte Tötungen / Verletzungen</p>

Gilde der Bodenbrüter des Offenlandes	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Als Arten des Offenlandes sind Schwarzkehlchen und Schafstelze durchschnittlich ortstreu, sodass mit Vorkommen im mittel- und unmittelbaren Baubereich gerechnet werden muss. Um eine Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch direkte Eingriffe (UA1) in die Habitate zu vermeiden, erfolgt der Baubeginn vor der Brutzeit der Arten (VAR1). Da die genannten Arten ihr Nest jedes Jahr neu bauen und der Schutz der Brutstätte jeweils nach Abschluss der Brutperiode erlischt (vgl. MUGV 2011), wird durch die genannte Maßnahme auch die Zerstörung von Fortpflanzungsstätten vermieden.</i>	
<i>Die Bautätigkeiten an sich haben eine vergrämende Wirkung im Bereich der Fluchtdistanz, sodass bei einem Baubeginn vor Beginn der Brutzeit der Arten (vor 01.03.) und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen keine artenschutzrechtlichen Konflikte (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) erwartet werden. Sofern kein durchgehender Baubetrieb stattfinden sollte, wird eine Ansiedlung innerhalb der Reichweite der artspezifischen Fluchtdistanz durch Vergrämnungsmaßnahmen (VAR7) verhindert. Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Arten innerhalb der störempfindlichen Radien stattfindet. Gegenüber den Eingriffsflächen weist der UR in den KA mit nachgewiesenem Vorkommen genügend für die Arten geeignete Habitatfläche auf, sodass in mittelbarer Umgebung genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Insgesamt bleibt somit die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Anlagebedingt ist unter Berücksichtigung des Bestandsrückbaus im Thüringer Becken kein signifikanter Flächenverlust / Habitatverlust (UA6) bzw. Funktionsverlust (UA7) zu verzeichnen.</i>	
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i> - VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten - VAR7: Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn	
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

1.3 Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern

Gilde der Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern		
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50 Hertz Transmission GmbH	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Artnamen deutsch (wissenschaftlich)	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen / Erhaltungszustand*
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Schutzstatus Streng geschützt 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV Besonders geschützt 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV 7 nach Anhang 1 EG-Vogelschutzrichtlinie	Gefährdungsstatus 0 ausgestorben oder verschollen 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R extrem selten V Vorwarnliste * ungefährdet - nicht bewertet Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – FRICK et al. (2011) RL ST (2017) – SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017)	Erhaltungszustand (EHZ) A sehr guter EHZ B guter EHZ C mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2011) – TLUG (2011)
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Der <i>Fitis</i> ist ein typischer Brutvogel lichter, aufgelockerter Wälder, Waldsäulen und Gebüschkomplexe. Neben Trockenstandorten werden hierbei auch Feuchthabitate (Erlenbrüche, Hochmoore) erschlossen. In Siedlungsbereichen nutzt die Spezies auch größere Parkanlagen oder Friedhöfe als Bruthabitat. Außerhalb der Brutzeit werden häufig Standorte in Gewässernähe bevorzugt. Der <i>Fitis</i> ist ein Langstreckenzieher mit Winterquartieren in Afrika. Der Wegzug setzt im Hochsommer ab Juli/ August ein. Letzte Nachzügler verlassen bis in den Oktober hinein die europäischen Brutgebiete. Der Heimzug vollzieht sich ab März und kann bis Mai andauern. Frühester Legebeginn ist für gewöhnlich Anfang Mai. Spätestens im August endet die Brutperiode (BAUER et al. 2005b; GEDEON et al. 2014).</p> <p>Als Habitat präferiert die <i>Goldammer</i> offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen sowie Wälder früher Sukzessionsstadien und Bestandslücken in geschlossenen Wäldern (Waldblößen, Lichtungen, Kahlschläge). Insbesondere Agrarlandschaften mit Gebüsch, Hecken, Alleen und Feldgehölzen sowie Waldsäulen, Bahndämme, Böschungen, aufgelassene Sandgruben und ältere Brachflächen mit Gehölzaufwuchs werden von der Art als Lebensraum genutzt. Als wertgebende Habitatelemente sind Einzelbäume und Büsche (Singwarten) sowie Grenzbereiche zwischen Kraut- bzw. Staudenfluren und Strauch- bzw. Baumvegetation zu nennen. Die <i>Goldammer</i> ist ein Kurzstrecken- bzw. Teilzieher. Regional tritt die Spezies auch als Standvogel auf. Die Zugvögel besetzen ihr Revier ab Mitte Februar bis Mitte März, wobei die Weibchen kurz nach den</p>		

Gilde der Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern

Männchen am Brutplatz eintreffen. Die Gelege umfassen i. d. R. 2-6 Eiern. Ab Ende August setzt der Abzug aus den Brutgebieten ein (GEDEON et al. 2014, SÜDBECK et al. 2005).

Als Habitat präferiert das Rotkehlchen Waldlebensräume. Als wertgebende Elemente sind Unterholzreichtum sowie die Präsenz von Gewässern anzuführen. Neben geschlossenen Wäldern und Waldrandbereichen werden auch Halboffenlandschaften sowie Grünanlagen in Siedlungskörpern erschlossen. Die Individuen der mitteleuropäischen Brutpopulationen treten als Standvogel bzw. Teilzieher auf. Brutbeginn ist frühestens im März. Spätbruten sind bis Ende August / Anfang September möglich. Deutschland stellt für Individuen nordischer bzw. östlicher Populationen ein relevantes Überwinterungsgebiet dar (BAUER et al. 2005b).

Der Waldlaubsänger ist Baumbrüter und besiedelt prioritär verschiedene Waldlebensräume. Die Spezies erschließt sowohl Hochwälder wie auch Niederwaldhabitats mit geschlossenen Kronendächern. Klassische Bruthabitats sind naturnahe Wirtschaftswälder mit Rotbuche, Hainbuche, Traubeneiche oder Stieleiche. Neben Laubwäldern werden regelmäßig auch Mischwälder erschlossen. Mitunter kann die Spezies in Weidenauen, Feldgehölzinseln und Grünanlagen im Siedlungsbereichen nachgewiesen werden. Waldlaubsänger sind Langstreckenzieher mit Winterquartieren im äquatorialen Regenwald und in der Feuchtsavanne Afrikas. Der Hauptdurchzug datiert sich auf das Zeitfenster August. Nachzügler können bis in den September hinein beobachtet werden. Die mitteleuropäischen Brutreviere werden in der Regel ab Mitte April besetzt. Die Brutzeit endet meist Mitte Juni, bei Spätbruten mitunter erst im Juli (BAUER et al. 2005b).

In Mitteleuropa nutzt der Zilpzalp Misch-, Laub- und Nadelwälder auf frischen bis trockenen Standorten als Brutlebensraum. Wertgebende Habitatelemente sind eine ausgeprägte Strauchschicht (ein reichhaltiges Dargebot an Unterholz- bzw. Jungwuchsstrukturen) sowie ein lückiger Kronenschluss (gewisses Maß an solarer Einstrahlung). Darüber hinaus werden häufig verschiedene Saumstrukturen (z. B. Gehölzstreifen, Waldränder) besiedelt. Die mitteleuropäischen Populationen der Art sind Kurz- und Mittelstreckenzieher mit Winterquartieren am Mittelmeer, Persischen Golf und in Nordafrika. Zunehmend werden Überwinterungsversuche beobachtet. Dismigrationsgeschehen finden ab Ende Juni statt. Der eigentliche Wegzug startet ab Mitte August und klingt Mitte / Ende Oktober aus. Nachzügler können bis in den Dezember hinein auftreten. Die mitteleuropäischen Brutgebiete werden hauptsächlich im Zeitfenster Ende März / Anfang April besetzt. Die Brutperiode endet für gewöhnlich im Juli, zuweilen erst in der zweiten Augushälfte (BAUER et al. 2005b).

Verbreitung

Verbreitung in Deutschland

Der Fitis besiedelt Deutschland flächendeckend.

In Deutschland ist die Goldammer nahezu flächendeckend verbreitet. Vergleichsweise gering sind die Bestandsdichten der Art in urbanen Ballungs-räumen (z. B. Ruhrgebiet, Berlin) und in großen geschlossenen Waldlandschaften. An der Nord- und Ostseeküste, auf den Halligen sowie den nord- und ostfriesischen Inseln fehlt die Goldammer vielerorts. Des Weiteren kommt die Spezies in den Alpen in Lagen ≥ 1000 m ü. NN nur ausnahmsweise vor.

Das Rotkehlchen ist in Deutschland flächendeckend verbreitet und eine häufige Brutvogelart. Höhere Abundanzen werden insbesondere in waldreichen Landschaftsausschnitten erreicht (z. B. Schwarzwald, Harz, Bayerischer Wald, Thüringer Wald, Alpen).

Als Hauptverbreitungsgebiete des Waldlaubsängers in Deutschland sind das Wendland, Nordhessen und Teilbereiche von Vorpommern identifiziert. In Teilen Nordwestdeutschlands und Süddeutschlands fehlt die Art lokal oder kommt nur in ausgedünnten Beständen vor (GEDEON et al. 2014).

Der Zilpzalp ist in Deutschland flächendeckend verbreitet und ein häufiger Brutvogel. Lediglich die Küsten der Nordsee und großflächig ausgeräumte Ackerlandschaften weisen geringere Brutdichten auf (GEDEON et al. 2014).

Verbreitung in Thüringen

In TH ist der Fitis flächendeckend nachweisbar. Die Dichtezentren lokalisieren sich im südlichen Bundesland (v. a. Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge) (VTO 2011).

Die Goldammer ist annähernd flächendeckend über das gesamte Bundesland verbreitet.

In TH tritt das Rotkehlchen flächendeckend auf und ist ein häufiger Brutvogel. Höchste Dichten werden im Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge erreicht. (GEDEON et al. 2014).

Der Waldlaubsänger ist weit verbreitet in den geschlossenen Waldgebieten Thüringens. Die höchsten Siedlungsdichten finden sich vorwiegend in Bereichen, in denen die Rotbuche dominiert. Der Brutbestand wird auf 8.000 - 10.000 Reviere (2005 - 2009) beziffert (FRICK et al. 2022).

In TH ist der Zilpzalp flächendeckend präsent. Höchste Abundanzen werden in den waldreichen Landschaftsausschnitten erreicht (z. B. Thüringer Wald, Hainich, Harz) (GEDEON et al. 2014).

Gilde der Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Der UR ist durch großflächige strukturarme und intensiv genutzte Ackerschläge geprägt, wie sie für das Thüringer Becken typisch sind und welche mit Hecken- und Gehölzstrukturen und kleineren Gehölzflächen gegliedert sind.

Folgende Angaben beruhen auf der halbquantitativen Kartierung der Brutvögel (Unterlage 15.1, Tabellen 60 und 61). Konkret konnten folgende Abundanzen in den Kartierabschnitten (KA) nachgewiesen werden:

Der Fitis wurde im UR in unterschiedlicher Häufigkeit erfasst. In den KA 10, 12, 13, 16, 26, 27, 28, 29, 32 wurde der Fitis nicht erfasst. In den KA 5, 18 und 20 kommt er mit 5 – 8 BP vor. In den anderen KA kommt er in geringeren Abundanzen vor.

Ein Brutvorkommen des Goldammers zeigt sich in allen KA. Auffällige/ überdurchschnittliche Abundanzen wurden dabei jedoch nicht dokumentiert. Hohe Abundanzen ergeben sich für die KA 5 und 18 mit 18 – 20 BV) und 11, 15, 17, 20, 21, 24 mit 10 – 15 BV. Geringe Abundanzen wurden in den KA 1, 8 und 10 mit 2 – 4 BP erfasst.

Das Rotkehlchen kommt in unterschiedlichen Abundanzen verteilt in einigen KA vor. Für die KA 12, 14, 15, 24 und 25 liegen keine Nachweise vor. Vorkommensschwerpunkt ist der KA 3 (Hainleite) mit 25 – 30 BP und der KA 5 mit 20 – 25 BV. Hohe Abundanzen von 10 – 15 BP wurden in den KA 18 bis 20 erfasst. In den KA 2, 4, 11, 16, 21, 26 und 31 kommt das Rotkehlchen in Abundanzen von 5 – 10 BP und in den KA 1, 6, 7, 8, 10, 13, 22, 23, 27, 28, 29 und 30 von 0 – 5 BP sowie in den KA 11, 16, 17, 26, 31 und 32 von 4 – 8 BV.

Der Waldlaubsänger kommt im UR in der Hainleite zwischen Wernrode und Straußberg im KA 3 mit Abundanzen von 7 – 8 BP vor.

Vorkommensschwerpunkt des Zilpzals ist der KA 3 in der Hainleite mit 20 – 25 BV. Im KA 5 kommt er mit 10 – 15 und im KA 20 mit 10 – 12 BP vor. Weitere Vorkommen wurden im KA 18, 19 mit 8 – 12 BP nachgewiesen. Im weiteren Trassenverlauf wurde der Zilpzal in geringeren Abundanzen nachgewiesen, mit Ausnahme der KA 10, 13, 25, 27, 28 und 29 ohne Nachweis.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung / Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung / mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen / Verletzungen

Baubedingte Tötungen können sich infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung oder bei Eingriffen in Feldgehölzen ergeben (UA1). Um eine Tötung infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung (Holzeinschlag) vor der Brutzeit der Arten (V_{AR}1). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Arten innerhalb der BE-Flächen stattfindet (UA1).

Bau- und betriebsbedingte Kollisionen mit Fahrzeugen oder Maschinen können aufgrund der hohen Mobilität und artspezifischen Fluchtdistanzen von mindestens 5 m ausgeschlossen werden, vgl. GASSNER et al. (2010). Zudem bewegen sich die Fahrzeuge langsam, so dass diese rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Anlagebedingte Tötungen / Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision (UA8).

Gem. BERNOTAT et al. (2021) gehören die Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder Wäldern (Fitis, Goldammer, Rotkehlchen, Waldlaubsänger und Zilpzal zu den Arten, die ein sehr geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse E) hinsichtlich Kollision mit einer

Gilde der Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern

Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau- / anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Betriebsbedingt (UA9, UA11) kommt es aufgrund der Aufwuchshöhenbeschränkung zu Eingriffen in Feldgehölze. Um eine Tötung infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern zu vermeiden, erfolgt ein Holzeinschlag/ Einzelbaumentnahme vor der Brutzeit der Arten (VAR1). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Arten innerhalb des Leitungsschutzstreifens stattfindet.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?

Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Einzelne BE-Flächen und Zuwegungen befinden sich direkt angrenzend an entsprechende Habitate, sodass mit Störungen auf die Arten der Gilde zu rechnen ist. Die Arten der Gilde weisen eine lediglich geringe Störeffindlichkeit auf (Fluchtdistanz gem. GASSNER et al. (2010) zwischen 0 – 15 m). Die vom Vorhaben ausgehenden Störungen wirken kleinräumig und zeitlich begrenzt. Für die ungefährdeten Arten werden aufgrund der Kurzfristigkeit der Störungen (UA3, UA11) insgesamt keine erheblichen Störungen erwartet, welche sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken. Weiterhin befinden sich ausnahmslos genügend Ausweichhabitate außerhalb des störbedingten Wirkradius, sodass ein Ausweichen einzelner Individuen jederzeit möglich ist.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

Gilde der Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>In einigen Bereichen sind Veränderungen im Schutzstreifen vorgesehen (UA1, UA9). Dabei sind Eingriffe durch Holzeinschlag baubedingt und zeitlich versetzt vorgesehen. Grundsätzlich kommt es nicht zum Wegfall gesamter Gehölze. Da alle Arten auch in vielfältigen Lebensräumen beheimatet sind und als Bodenbrüter eingestuft werden, besteht ausnahmslos die Möglichkeit in umliegende Bereiche auszuweichen. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt. Anlagebedingt ist unter Berücksichtigung des Bestandsrückbaus im identischen Naturraum kein Flächenverlust bzw. Habitatverlust (UA6) zu verzeichnen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

1.4 Gehölzfreibrüter / Busch und Baumbrüter (Freibrüter)

Gilde der Gehölzfreibrüter / Busch und Baumbrüter (Freibrüter)		
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50 Hertz Transmission GmbH	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Artname deutsch (wissenschaftlich)	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen/ Erhaltungszustand*
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	5	RL D (2020): V, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Elster (<i>Pica pica</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	1, 5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	5	RL D (2020): V, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A

Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	1, 5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	1, 5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Wintergoldhähnchen (<i>Regulus regulus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	1, 5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Schutzstatus Streng geschützt 1. Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2. Art nach Anh. IV FFH-RL 3. Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV Besonders geschützt 4. Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5. Europäische Vogelart 6. Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV 7. nach Anhang 1 EG-Vogelschutzrichtlinie	Gefährdungsstatus 0 ausgestorben oder verschollen 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R extrem selten V Vorwarnliste * ungefährdet - nicht bewertet Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Erhaltungszustand (EHZ) A sehr guter EHZ B guter EHZ C mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>In Mitteleuropa besiedelt die <u>Amsel</u> ein sehr breites Habitatspektrum. U. a. werden geschlossene Hochwälder, Halboffenlandschaften, Niederwald, ausgeräumte Landschaften mit einzelnen Flurgehölzen, Uferpartien und Siedlungsbereiche (z. B. Wohnbebauung, Parks, Friedhöfe, Industrieanlagen) erschlossen. Häufig korreliert das Angebot an Sträuchern und Bäumen positiv mit der Brutverdichte. In Mitteleuropa ist die Art meist Standvogel (v. a. die Populationen in Siedlungsbereichen), ein Teil tritt auch als Teilzieher auf (häufig Populationen in Gebirgen). Die Brutreviere werden ab Februar wiederbesetzt. Der Legebeginn datiert sich i.d.R. im März. Die Brutperiode endet für gewöhnlich im Juli / August (BAUER et al. 2005b).</p> <p>Der <u>Bluthänfling</u> bevorzugt bei der Habitatwahl offene bis halboffene Landschaftsräume, die eine kurze, samen tragende Krautschicht aufweisen. Für die Anlage des Nistplatzes sollten Gebüsche, Sträucher und / oder junge Nadelgehölze vorhanden sein. Typische Lebensräume der Art sind heckenreiche Kulturlandschaften mit Ackerbau und Grünlandwirtschaft, verbuschte Heide- und Ödlandflächen, Weinberge (insofern nicht flurbereinigt), größere Gärten und Parkanlagen, Einzelhöfe, Stadtrandlagen und Baumschulen. Im Gebirge erschließt die Spezies Trockenhänge mit Büschen und Wacholderheiden sowie Hang- und Bergweiden. Große geschlossene Waldflächen werden gemieden. Der Bluthänfling ist ein Kurz- und Mittelstreckenzieher mit Überwinterungsgebieten in West- und Südeuropa. Der Wegzug vollzieht sich ab September und ist im November abgeschlossen. Die Ankunft am mitteleuropäischen Brutplatz datiert sich auf den Zeitraum März / April. Die Brutphase erstreckt sich von Ende April bis Mitte August (BAUER et al. 2005b, STEFFENS et al. 2013).</p>		

Der Buchfink brütet in Wäldern aller Art, nutzt für das Brutgeschäft aber auch kleine und größere Baumgruppen. Er ist ein typischer Brutvogel u. a. in Misch-, Laub- und Nadelwäldern, Parks, Alleen, Obstanlagen und baumbestandenen Gärten. Die Art tritt als Teilzieher oder Standvogel mit Dismigrationen über kleine Entfernungen auf. Der Durchzug durch Mitteleuropa erfolgt bis in den November hinein. Die Spezies schreitet ab Anfang April zur Brut. Die Brutperiode endet für gewöhnlich im Juli, mitunter auch erst im August (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014).

Die Dorngrasmücke brütet in halboffenen bis offenen Landschaften. Hierbei besteht eine Präferenz für wärmegetönte Lagen. Wertgebende Elemente im Brutlebensraum sind Dornen tragende Sträucher oder Stauden, Büsche bzw. jungen Stadien der Waldsukzession. Städte und geschlossene Wälder werden in der Regel gemieden. Auf dem Durchzug bevorzugt die Spezies offenes, mit Gebüsch strukturiertes Gelände, daneben werden Äcker, Gärten oder Schilfröhricht als Rasthabitat aufgesucht. Der Legebeginn datiert sich in der Regel auf Mitte bis Ende April. Die Brutphase endet für gewöhnlich im August. Die Art ist Langstreckenzieher. Der Wegzug setzt in der Regel ab Ende Juli ein und dauert bis Ende September / Anfang Oktober an. Der Höhepunkt liegt im Zeitfenster Mitte August bis Anfang September. Bis Anfang Mai ist der Heimzug abgeschlossen (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014).

Der Eichelhäher brütet in strukturreichen Laub-, Misch- und Nadelwäldern, daneben auch in größeren Feldgehölzen bzw. Baumgruppen halboffener Landschaften. Zunehmend werden auch Grünanlagen (Parks, Friedhöfe, größere Gärten) in Siedlungsbereichen erschlossen. Außerhalb der Brutzeit frequentiert die Art verstärkt auch offene Landschaften, wobei aber auch stets hier die Nähe zu Gehölzbeständen gesucht wird. Im mitteleuropäischen Raum ist die Art hauptsächlich Standvogel. Frühester Legebeginn ist die zweite Märzhälfte. Spätestens im September endet die Brutperiode (BAUER et al. 2005b).

Die Gartengrasmücke präferiert als Bruthabitate gebüsch- bzw. feldgehölzreiche Offen- und Halboffenlandschaften. Die Art besiedelt Waldsäume, Waldlichtungen und gebüschreiche Wegränder, Feld- und Ufergehölze, lichte Auwälder und größere Gebüschkomplexe. In Siedlungsbereichen werden auch Parkanlagen und gebüschreiche Gärten als Bruthabitat angenommen. Wertgebend sind in jedem Fall eine gut ausgebildete Stauden- und Strauchschicht. Die Spezies ist Langstreckenzieher. Der Wegzug vollzieht sich unmittelbar nach dem Brutgeschäft (ab der zweiten Julihälfte). Der Hauptdurchzug ordnet sich in den Zeitraum August bis Mitte September ein. Nachzügler können noch bis in den Oktober hinein angetroffen werden. Der Heimzug endet in Mitteleuropa für gewöhnlich Ende April / Anfang Mai. Die Hauptlegezeit datiert sich auf das Zeitfenster Mai / Juni. Spätlege (bis Ende Juli) sind möglich. Spätestens im September ist die Brutperiode abgeschlossen (BAUER et al. 2005b).

Der Gimpel ist ein Freibrüter, der stufig aufgebauten Nadel- und Mischwälder sowohl im Flachland als auch im Gebirge besiedelt. Dabei bevorzugt er Lichtungen und Randstrukturen als Bruthabitat. Wertgebend sind ein reicher Unterwuchs und Gebüsche. Neben Wäldern ist der Gimpel auch in Parks, Gärten, auf Friedhöfen mit Koniferen und Gebüsch anzutreffen. Er kommt in Deutschland sowohl als Standvogel, Wintergast und Teil- bzw. Kurzstreckenzieher vor. Die Brutzeit erstreckt sich von Anfang / Mitte April bis Anfang / Mitte September. Es erfolgen zwei Jahresbruten mit einem Nachlege. (GEDEON et al. 2014, STEFFENS et al. 2013, SÜDBECK et al. 2005)

Der Girrlitz erschließt halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaftskomplexe, vorzugsweise in klimatischen Gunsträumen. Wertgebend ist ein Wechsel aus Gebüschgruppen, lockeren Baumbeständen, Stauden und Freiflächen. Daneben werden auch Parkanlagen, Gärten, Alleen, Obstgärten und Weinbaugebiete besiedelt. Teilpopulationen der Art überwintern im mitteleuropäischen Raum; der Großteil der Individuen mitteleuropäischer Populationen tritt jedoch als Teil- und Kurzstreckenzieher auf und überwintert (hauptsächlich) im Mittelmeerraum bzw. in Westeuropa. Der Wegzug setzt im September ein und reicht mitunter bis in den November hinein. Der Beginn der Brutphase datiert sich auf April. Das Brutgeschäft endet spätestens im August (BAUER et al. 2005b).

Der Grünfink brütet in halboffenen Landschaften mit Büschen, Baumgruppen, aufgelockerten Baumbeständen bzw. Feldgehölzen sowie in lichten Mischwäldern, Auwäldungen und in Waldrandbereichen. Regelmäßig erschließt die Art auch Gärten, Alleen und Parks für die Brut. Artnachweise können inmitten von Großstädten und städtischen Wohnbezirken erbracht werden. Die mitteleuropäischen Grünfink-Populationen sind Standvögel (tlw. mit Dismigrationsaktivitäten), die in den Wintermonaten Zuzug nördlicher bzw. östlicher Populationen erhalten. Die Brutperiode setzt frühestens Anfang März ein und endet für gewöhnlich im August, bei Spätbruten im September (BAUER et al. 2005b).

Im mitteleuropäischen Raum präferiert die Heckenbraunelle als Brutlebensraum neben naturnahen Fichten- und Fichtenmischwäldern dichte Auwälder und uferbegleitende Gehölzbestände (z. B. Galeriewald). Regelmäßig werden auch Heckenlandschaften und Feldgehölzinseln besiedelt. Neben Wald- und Halboffenlandschaften tritt die Art verstärkt in Siedlungsbereichen auf, wo z. B. Parklandschaften und Gärten erschlossen werden. Die heimischen Populationen treten als Kurzstrecken- oder Teilzieher auf. Erste Dispersionsbewegungen setzen ab Juli ein. Der eigentliche Wegzug vollzieht sich im Zeitfenster Ende August / Anfang September bis Ende Oktober / Anfang November. Die Ankunft in den mitteleuropäischen Brutrevieren datiert sich auf den Zeitraum Anfang März bis Anfang April. Legebeginn ist im April. Die Brutzeit endet für gewöhnlich im Juli, bei Spätbruten im August. Mitteleuropa wird von Individuen nord- und nordosteuropäischer Populationen als Winterlebensraum frequentiert. Die Überwinterungsgebiete in Deutschland erstrecken sich diesbezüglich von der Nordseeküste über den Mittelrhein bis nach Südwestdeutschland (BAUER et al. 2005b).

Der Kernbeißer präferiert als Brutlebensraum lichte Laub- und Mischwaldbestände mit ausgeprägten Strauchschichten, wobei vorzugsweise Waldrandbereiche erschlossen werden. Gelegentlich kann die Spezies in größeren Parkanlagen und Feldgehölzinseln sowie auf Friedhöfen nachgewiesen werden. Reine Nadelwaldbestände werden gelegentlich ebenfalls besiedelt. Der

Kernbeißer tritt im mitteleuropäischen Raum überwiegend als Standvogel, mitunter aber auch als Teilzieher auf. Regelmäßig werden Dismigrationen durchgeführt, die bereits ab Juli erfolgen können. Die Brutperiode (Eiablage) beginnt frühestens Anfang April, für gewöhnlich jedoch zwischen Ende April und Ende Mai. Spätbruten können bis in den August hinein stattfinden. In den Wintermonaten erhalten die heimischen Populationen Zuzug von Individuen nördlicher und nordöstlicher Populationen (BAUER et al. 2005b).

Die Klappergrasmücke siedelt in offenen bis halboffenen Landschaften. Hierbei ist sie auf das Vorhandensein von dichten niedrigwachsenden Strauchgruppen angewiesen. Neben Heckenstandorten, mit von Sträuchern gesäumten Dämmen, Waldsäumen werden auch Weinberge, Trockenhänge und Wacholderheiden besiedelt. In Ortschaften tritt die Spezies auf Friedhöfen und in anderen Grünanlagen auf. Geschlossene ältere Wälder meidet die Art. Die Spezies ist Langstreckenzieher. Die Höhepunkte des Durchzugs in Mitteleuropa datiert sich auf den Zeitraum August bis Anfang September. Nachzügler können bis in den Oktober hinein auftreten. Bis spätestens Mitte Mai sind die Reviere in Mitteleuropa wiederbesetzt. Die Brutperiode beginnt frühestens Mitte / Ende April, überwiegend jedoch ab Anfang Mai. Für gewöhnlich endet die Brutsaison im Juli, bei Spätbruten im August (BAUER et al. 2005b).

Die Misteldrossel brütet vorzugsweise in Misch- und Nadelwäldern. Darüber hinaus besiedelt sie auch reine Laubwälder, Gehölzfluren in halboffenen Landschaften, Parklandschaften, Alleen und Gärten mit Baumbeständen. Die mitteleuropäischen Populationen der Misteldrossel sind Teilzieher, wobei der Anteil der überwinterten Individuen aktuell steigt. Die artspezifische Brutperiode beginnt in der Regel im März und endet für gewöhnlich im Juni, bei Spätgelegen mitunter aber auch erst im August (BAUER et al. 2005b).

Das Habitatspektrum der Mönchsgrasmücke ist vielfältig. Neben Misch- und Nadelwäldern brütet die Spezies in Gehölzkomplexen der Halboffenlandschaft sowie in Siedlungsgebieten wie Parks und gehölzreichen Gärten. Hohe Abundanzen werden häufig in Auwäldern, feuchten Mischwäldern und schattigen Parkanlagen festgestellt. Reine Strauchbestände werden eher gemieden. Die Mönchsgrasmücke ist Kurz- und Mittelstreckenzieher. Der Wegzug setzt im mitteleuropäischen Raum für gewöhnlich Ende August / Anfang September ein. Der Hauptdurchzug datiert sich auf Mitte September. Im Zeitraum März / April treffen die Individuen in ihren mitteleuropäischen Brutrevieren ein. Legebeginn ist im April, witterungsbedingt mitunter auch erst im Mai. Im August endet die Brutperiode (BAUER et al. 2005b).

Die Nachtigall bevorzugt als Brutlebensraum unterholzreiche Laubwaldhabitate, Waldsäume, gehölzreiche Bach- und Flussufer, Feldgehölze mit dichtem Unterwuchs, Hecken, verwilderte Parkanlagen und Gärten. Mischwälder werden seltener besiedelt. Neben einer ausgeprägten Strauchschicht sind sommerwarme und niederschlagsarme Gebiete mit trockenem oder feuchtem Boden wertgebende Elemente im Brutlebensraum. Die mitteleuropäischen Populationen sind Langstreckenzieher. Der Wegzugperiode in Mitteleuropa erstreckt sich für gewöhnlich von Anfang August bis Mitte September. Nachzügler können bis in den Oktober hinein beobachtet werden. Die Brutzeit beginnt mit der Eiablage frühestens Ende April. Der Höhepunkt der Brutperiode datiert sich auf das Zeitfenster Mai (BAUER et al. 2005b).

Der Kolkrahe besiedelt Wald-Offenland-Komplexe aller Naturräume. Die Art bevorzugt bei der Habitatwahl strukturreiche, aufgelockerte Waldlebensräume. Darüber hinaus bewohnt die Art auch halboffene und offene Landschaften sowie Felsküsten. Zunehmend gibt es Bruten in kleinen inselartigen Feldgehölzgruppen und Baumreihen am Rande von großflächig offenen Landschaftsräumen wie Agrarlandschaften. Das Nest des Kolkrahen ist in Bäumen zu finden, es werden auch Gittermasten von Stromleitungen zum Brüten genutzt. Die Nahrungssuche findet überwiegend in offenen Gebieten statt, jedoch werden auch Abfalldeponien gerne besucht. Der Kolkrahe ist ein Standvogel und normalerweise das ganze Jahr über am Nistplatz anzutreffen. Jedoch kommen auch Dismigrationen und Streifflüge vor. Vor allem nicht brütende Individuen und Jungvögel streifen oft weiträumiger umher. Die Balz findet im Januar oder Februar statt. Der Beginn der Eiablage fällt normalerweise auf Anfang März. In seltenen Fällen treten Bruten bereits im Februar auf (BAUER et al. 2005b, SÜDBECK et al. 2005).

Offene und halboffene Landschaften gehören zu den bevorzugten Lebensräumen des Mäusebussards. Es werden aber auch Waldinnenbereiche erschlossen, soweit Kahlschläge oder Lichtungen vorhanden sind. Der baumbrütende Mäusebussard nimmt in der Agrarlandschaft Gehölzgruppen aller Art, aber auch Einzelbäume und lückige Baumreihen zur Anlage des Horstes an. Gelegentlich brütet die Spezies auch auf Freileitungsmasten. Bruten im Randbereich von Siedlungen und in größeren Parkanlagen, selbst in Großstädten, sind nicht selten. Als Jagdhabitate werden Offenflächen aller Art frequentiert. Lokale Akkumulationen nahrungssuchender Tiere können vor allem auf mäusereichen Grünländern oder Luzerne- und Kleeschlägen angetroffen werden (BAUER et al. 2005a, HAUPT 2001, STEFFENS et al. 2013). Die Art ist Teil- und Kurzstreckenzieher. Ein Teil der heimischen Brutvögel verbleibt im Brutgebiet und erhält im Winter Zuzug von Individuen nordischer oder/ und östlicher Populationen. Die Anzahl überwinterner Tiere kann hierbei erheblich schwanken (vgl. z. B. SCHUSTER et al. 2002). Die Revierbesetzung findet meist im Zeitfenster März/ April statt, seltener bereits im Februar oder gar schon im Januar. Erste flügge Jungvögel werden i. d. R. ab Mitte Juni registriert. Die Familienverbände lösen sich im August auf, meist verbunden mit der Dismigration der Jungtiere (BAUER et al. 2005b, HAUPT 2001, STEFFENS et al. 2013).

Der Pirol brütet in lichten, vorzugsweise feuchten und sonnigen Laub- und Auwäldern, Wäldern in Gewässernähe, Feldgehölzen, Alleen, alten Hochstammobstanlagen sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Bäumen (v. a. Eichen, Buchen, Eschen, Pappeln, Birken, Weiden). Mitunter erschließt die Spezies auch Mischwälder und sogar reine Kiefern- und Fichtenwälder als Brutlebensraum. Auf dem Zug nutzt der Pirol auch weitere Habitate, die ausreichend Deckung und Nahrung bieten. Der Wegzug des Langstreckenziehers setzt Ende Juli / Anfang August ein und kann bis in den Oktober hinein andauern. Meist Ende April

erreichen die ersten Individuen die mitteleuropäischen Brutgebiete. Der Legebeginn datiert sich in den Mai. Die Brutphase endet in der Regel im Juli, spätestens jedoch im August (BAUER et al. 2005b).

Die Rabenkrähe besiedelt eine Vielzahl von verschiedenen Lebensräumen, wobei sie offene bis halboffene Landschaften mit höheren Vertikalstrukturen (z.B. Gehölze, Gittermasten) zur Nestanlage und einem ausreichenden Nahrungsangebot präferiert werden. Typische Habitats sind beispielsweise gehölzreiche Flussauen und Bachtäler, Stadtränder sowie begrünte Siedlungsflächen wie Parks und Friedhöfe. Aufgrund des besseren Nahrungsangebotes werden im Offenland bei ansonsten gleichen Bedingungen Regionen mit fruchtbaren Böden bevorzugt. Gründe wie z.B. ein Mangel an Nistplätzen und Nahrungsengpässe tragen dazu bei, dass gehölzarmes Ackerland von der Rabenkrähe nur in geringen Dichten besiedelt wird. Des Weiteren meidet die Art das Innere großer geschlossener Waldgebiete weitgehend. Die Art lebt als Standvogel und Kurzstreckenzieher. Anfang März beginnen die Vögel mit dem Nestbau. Der Legebeginn erfolgt überwiegend in der Zeit von Anfang bis Ende April (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014, STEFFENS et al. 2013).

Die Ringeltaube erschließt baumbestandene Lebensräume aller Art. Neben Waldhabitats werden auch Halboffenlandschaften, kleine Feldgehölzinseln in der offenen Agrarflur sowie urbane Lebensräume (z. B. Parks, Gärten, Hofanlagen mit Gehölzbeständen) besiedelt. Individuen der mitteleuropäischen Populationen sind Teilzieher. Die Zugzeit wegziehender Tiere umfasst für gewöhnlich das Zeitfenster September bis November. Spätestens im April erreichen sie wieder Mitteleuropa (BAUER et al. 2005a).

Die Schwanzmeise brütet vorzugsweise in lichten Laub- und Mischwäldern mit dichtem Unterholz und relativ hohen Gebüschstrukturen. Zudem nimmt die Art Waldmäntel, Ufergehölze, Feldgehölzinseln, strukturreiche Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten mit altem Baumbestand als Brutlebensraum an. Die Art ist in Mitteleuropa Standvogel mit Dispersionsneigungen, wobei nur geringe Entfernungen zurückgelegt werden. Die Auflösung der Winterverbände in Verbindung mit der Paarbildung erfolgt im Zeitfenster Januar / Februar. Der Legebeginn datiert sich frühestens auf Mitte März. Die Brutperiode endet im Juni, seltener im Juli (BAUER et al. 2005b).

Die Singdrossel ist ein klassischer Brutvogel der Waldlebensräume. Vorzugsweise werden Fichten- und Kiefernforste sowie Papelforste und Feuchtwälder als Bruthabitats besiedelt. Wertgebend ist Unterholzreichtum. Regelmäßig ist die Singdrossel aber auch in anderen Waldtypen nachweisbar. Zunehmend werden auch Gärten, Gartenstädte und Parklandschaften besiedelt, sofern Altholzbestände vorhanden sind. Die Art ist Langstreckenzieher, wobei Überwinterungsversuche in Tieflagen aktuell zunehmen. Der Wegzug in die Winterquartiere beginnt Mitte August. Der Hauptdurchzug schließt im Oktober ab. Nachzügler können jedoch bis in den November hinein auftreten. Die mitteleuropäischen Brutreviere werden zum Großteil im März wieder besetzt. Der Legebeginn datiert sich meist auf das Zeitfenster April / Mai. Die Brutperiode endet in der Regel im Juli, mitunter auch erst im August (BAUER et al. 2005b).

Nadel- und Mischwälder stellen die prioritären Lebensräume des Sommergoldhähnchens dar. Zum Teil erschließt die Spezies aber auch Parks und Friedhöfe, sofern Fichten- oder Kiefernbaume in hinreichendem Alter vorhanden sind. Die Individuen der mitteleuropäischen Populationen sind Kurzstreckenzieher mit Winterquartieren im Mittelmeerraum (v. a. Iberische Halbinsel). Das Hauptzuggeschehen setzt in Mitteleuropa ab Ende Juli ein und schließt (spätestens) im Oktober ab. Die Tiere erreichen die mitteleuropäischen Brutgebiete für gewöhnlich ab der zweiten Aprilhälfte (BAUER et al. 2005b).

Der Sperber ist eine ursprüngliche Waldart. Er besiedelt darüber hinaus auch abwechslungsreiche, von Gehölzen durchzogene Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an Kleinvögeln. Vermehrt erschließt die Art seit den letzten Jahren auch urbane Habitats wie Friedhöfe, Parks und Gärten als Brutreviere. Die Brutplätze befinden sich meist in dichten Koniferenbeständen, v. a. in mittelalten Lärchen- oder Kiefernholzern. Reine Laubwälder werden als Bruthabitats meist gemieden. Während des Zuges und im Winter jagt der Sperber insbesondere in grenzlinienreichen Habitats (Waldränder, mit Hecken und Baumreihen stark strukturierte Landschaftsausschnitte). In diesem Zeitfenster ist die Art auch häufig in Siedlungsbereichen bei der Jagd auf Kleinvögel zu beobachten (BAUER et al. 2005a; FLADE 1994: 552; LEPOM & SCHUBERT 2001; SÜDBECK et al. 2005). Der Sperber ist in seinem Lebensraum stark abhängig vom Kleinvogelvorkommen. Generell besitzen Individuen mit einer nördlicheren bzw. östlicheren Verbreitung eine stärkere Wanderneigung. Der Abzug aus den Sommergebieten beginnt Mitte August (Maximum: Ende September bis Mitte Oktober). Mitteleuropa wird während des Winters von durchziehenden bzw. überwinternden Individuen aus nördlichen bzw. nordöstlichen Populationen (Skandinavien, Baltikum, Russland) frequentiert (BAUER et al. 2005a; FLADE 1994: 552; LEPOM & SCHUBERT 2001). Der artspezifische Legezeitraum datiert sich auf den Zeitraum April/ Mai. Selten können Spätbruten (bis Ende Juni) erfolgen (STEFFENS et al. 2013).

Der Stieglitz präferiert halboffene bis offene Landschaften mit einer ausgeprägten Strukturvielfalt, wobei vorzugsweise lichte Wälder, strukturreiche Waldsäume und Streuobstwiesen erschlossen werden. Mitunter genügen bereits auch kleinere Flurgehölzinseln bzw. einzelne Gebüsch- / Baumgruppen. In Siedlungsbereichen nimmt die Spezies häufig Friedhöfe und Parks als Brutlebensraum an. Die Art tritt in Mitteleuropa als Kurzstrecken- und Teilzieher auf. Ein hoher Anteil der mitteleuropäischen Brutpopulationen überwintert im Brutrevier oder dessen Umfeld. Die wegziehenden Individuen verlassen Mitteleuropa ab August. Das Zuggeschehen dauert für gewöhnlich bis in den November hinein an. In Kaltewintern können Kältefluchtaktivitäten auftreten. Der Heimzug vollzieht sich im Zeitfenster Mitte März bis Ende April. Die Brutzeit endet in der Regel Ende September, mitunter auch erst im Oktober (BAUER et al. 2005b).

Der Sumpfrohsänger präferiert als Brutlebensraum feuchte Hochstaudenfluren, Fluss- und Bachufer, Grabenränder, Riesel- und Spülfelder, feuchte Ruderalflächen, Nassbrachen und Brennessel-Schilf-Dickichte. Der Unterwuchs der Krautschicht darf jedoch

nicht zu üppig bzw. zu dicht sein. Selten ist die Art auch auf Feldern nachweisbar. Bei geeigneten Flächen reichen wenige Quadratmeter für eine Brutansiedlung aus. Gleichförmige Strukturen wie reine Schilfbestände werden gemieden. Der Sumpfrohrsänger ist ein Langstreckenzieher mit Winterquartieren im mittleren bis südlichen Afrika. Die ersten Vögel verlassen bereits Mitte Juli das Brutgebiet. Der Höhepunkt des Durchzugsgeschehens in Mitteleuropa wird für gewöhnlich im Zeitraum Ende Juli bis Anfang August erreicht. Nachzügler können mitunter bis in den Oktober hinein angetroffen werden. Der Heimzug beginnt recht spät, weswegen die letzten Vögel erst im Juni die mitteleuropäischen Brutquartiere wieder erreichen (BAUER et al. 2005b)

Die Brutlebensräume der Türkentaube beschränken sich weitgehend auf Siedlungsbereiche (Dörfer, urbane Räume), wo sie z. B. Landwirtschaftsbetriebe, Bahnstationen, Hafenviertel, Tiergärten und Wohnquartiere erschließt. Ein gutes Futterangebot, günstige klimatische Verhältnisse im Winterhalbjahr sowie die Präsenz geeigneter Brut- und Ruheplätze (Gehölze) sind die wertgebenden Parameter für die Spezies. Die Art ist Standvogel. Juvenile Tiere, die eine geringe Geburtsorttreue aufweisen, unternehmen jedoch häufig Streuungswanderungen. Die Revierbesetzung erfolgt nach der Auflösung der Winterverbände in der Regel im Zeitraum Februar / März. Mitunter werden Reviere bereits im Winter besetzt. Die Hauptlegezeit datiert sich auf das Zeitfenster März / April bis August / September. Winterbruten in milden Wintern sind möglich und artspezifisch nicht ungewöhnlich (BAUER et al. 2005a).
Wachholderdrossel

Turmfalken besiedeln ein breites Spektrum von Lebensräumen, denen eine Strukturierung mit hohen Objekten als Brutplatz und Offenland mit niedriger oder lückiger Vegetation als Jagdgebiete eigen ist. Nistplätze können sich an Gebäuden, Steilwänden und Felsen, aber auch in Waldrändern, Baumreihen und Baumgruppen, auf einzeln stehenden Masten etc. befinden. Da die Nahrungssuche überwiegend im Offenland erfolgt, werden strukturreiche Gebiete bevorzugt und große, geschlossene Wälder allenfalls randlich besiedelt. Außerhalb der Brutzeit halten sich Turmfalken häufig im Agrarland, aber auch in Ruderal- und Bergbaugebieten auf. Die Nahrung besteht überwiegend aus kleineren Bodentieren, wie Kleinsäugetern, Insekten, teilweise auch Regenwürmern. Wühlmäuse bilden den überwiegenden Massenanteil der Beute. Vögel werden verstärkt bei Mangel an Kleinsäugetern und in Großstädten erbeutet (Bauer et al. 2005a). Wie alle Falken bauen Turmfalken keine Nester, sondern nutzen Nischen an Gebäuden oder Felsen, vorhandene Nester anderer Vogelarten oder auch Nistkästen zur Brut. Die Höhe der Brutplätze ist situationsabhängig und kann von 2 Metern bis über 100 Metern betragen. In Plattenbaugebieten kommt es häufig auch zu Bruten in Blumenkästen. Die Nistmulde wird in die vorhandenen Substrate gedreht, gelegentlich werden die Eier an neuen Brutplätzen auch auf das blanke Mauerwerk bzw. den Fels gelegt. Bei günstigen Bedingungen können die Brutplätze kolonieartig gehäuft sein, z. B. an Türmen oder großen Brücken. Turmfalken legen meist 3-7 Eier. Die Brutdauer beträgt 27-32 Tage, die Nestlingszeit 27-32 Tage. Es erfolgt eine Jahresbrut, Nachgelege sind aber möglich. Aufgrund des flächendeckenden Auftretens der Art werden neuentstandene Nistmöglichkeiten meist schnell besiedelt. (Steffens et al. 2023)

Die Wacholderdrossel besiedelt Lebensräume von den Hochgebirgen (alpine Krummholzzone) bis in die Tallagen. Sie bevorzugt halboffene Landschaften mit feuchten kurzrasigen Wiesen oder Weiden, vor allem in Bach- und Flusssauen mit angrenzenden Waldrändern, Feldgehölzen, Baumhecken, Einzelbäumen, Alleen oder Ufergehölzen. Es werden aber auch Streuobstwiesen, Baumbestände in Ortschaften (oft randlich), Parklandschaften; und lokal Parks und Friedhöfen innerhalb von Städten genutzt (SÜDBECK et al. 2005). Im ländlichen Raum bevorzugt die Art kurzrasige Viehweiden zur Nahrungssuche (STEFFENS et al. 2013). Die Art baut ihre Nester in Laub- und Nadelbäumen, aber auch in hohen Sträuchern, zumeist nutzt sie exponierte Stammabelungen oder starken Ästen am Stamm (gern Pappeln). Sie legt ihr Nest im Mittel bei 7,5 m Höhe an. Die Art brütet in monogamer Saisonehe als Kolonie- und Einzelbrüter. Die Wacholderdrossel ist ein Kurzstrecken- und Teilzieher die im Süden einen höheren Anteil an Standvögeln aufweist. Die Ankunft in den Brutgebiet ist oftmals schwer von erfolgten Überwinterungen abgrenzbar. Die meisten Durchzügler sind im Zeitraum Mitte März bis Mitte April zu beobachten. Der Legebeginn ist ab Ende März / Anfang April. Es erfolgen eine bis zwei Jahresbruten mit einer Legedauer von 10 bis 13 Tagen und einer Nestlingsdauer von 12 bis 16 Tagen (STEFFENS et al. 2013, SÜDBECK et al. 2005).

Das Wintergoldhähnchen zeigt eine enge Bindung an Nadelgehölze. Daher erschließt es vorrangig Nadelwälder. In diesem Zusammenhang werden Tannen-, Fichten- und Douglasienbestände gegenüber Kiefern- und Lärchenbestockungen erkennbar bevorzugt. Zum Teil werden auch Mischwälder mit höherem Nadelwaldanteil sowie Grünanlagen in Siedlungsräumen mit Nadelholzbesatz besiedelt. Bei der Spezies handelt es sich um einen Kurzstreckenzieher. Die Revierbesetzung erfolgt Ende Februar/ Anfang März. Legebeginn ist frühestens Mitte März, für gewöhnlich jedoch Anfang April, in höheren Lagen auch später. Das Ende der Brutzeit datiert sich auf den Zeitraum August/ September (BAUER et al. 2005a; GEDEON et al. 2014).

Nadelwald- und Feldränder, größere Park- und Friedhofanlagen bzw. Saumbereiche zwischen Wald und Offenland stellen beliebte Brutlebensräume der Waldohreule dar, sodass sie von FLADE (1994) als Leitart der Feldgehölze sowie der laubholzreichen Kiefernforste eingestuft wird. Wertgebend sind insbesondere Baumgruppen, Einzelbäume und Hecken mit einem hohen Deckungsgrad und dem Vorhandensein geeigneter Nester bzw. Horststrukturen (alte Elster- oder Krähenester). Als bevorzugte Jagdgebiete der Waldohreule erweisen sich v. a. offenes Gelände mit niedrigem Vegetationswuchs wie Felder, Flachmoore, Wiesen und Dünen. Da sich die Art hauptsächlich von Mäusen (meist >80 %) ernährt, bieten jene Landschaftselemente oft ein reichliches Nahrungsangebot. Zusätzlich können lichte Wälder und Waldschneisen als Jagdraum fungieren (BAUER et al. 2005a, BLOCK 2001, FLADE 1994: 574, MEBS & SCHERZINGER 2000, SÜDBECK et al. 2005). In mitteleuropäischen Brutgebieten tritt die Waldohreule meist als Standvogel auf, wobei Jungvögel auch häufig Streifwanderungen unternehmen. Die nordischen Populationen weisen überwiegend Zugverhalten auf, von denen ein Teil traditionell in Mitteleuropa überwintert. Legebeginn ist im März, in Gradationsjahren auch schon im Februar möglich (BAUER et al. 2005a).

Die Weidenmeise erschließt Auen- und Bruchwälder, mit Gehölzen bestandene Gewässerrandzonen, Sukzessionswälder auf Feuchtestandorten, Fichten- und Kiefernforste im Tief- und Hügelland sowie Nadelwälder der hochmontanen bis subalpinen Stufe. Wertgebendes Element im Brutlebensraum ist ein umfangreiches Dargebot an morschen Holzbeständen. Die Spezies ist Standvogel mit geringen nachbrutzeitlichen Dispersionsbewegungen. Die Paarbildung erfolgt bereits ab Sommer und spätestens im Herbst. Der Legebeginn datiert sich in der Regel auf Ende April / Anfang Mai, in bergigen Lagen witterungsbedingt auch später. Es erfolgt eine Jahresbrut. Die Brutperiode endet für gewöhnlich im Juli, seltener erst im August (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014).

Der Zaunkönig brütet bevorzugt in unterholzreichen Laub- und Mischwäldern. Prioritär werden Feuchtwälder, insbesondere Bruch- und Auenwälder, besiedelt. Daneben werden regelmäßig auch reine Nadelwälder, strukturreiche Parklandschaften, Heckenlandschaften, Gehölzinseln, Friedhöfe, Gärten, Moore und Heidelandschaften erschlossen. Der Zaunkönig ist Teilzieher, wobei vorrangig die Gebirgslagen im Winterhalbjahr geräumt werden. Der Wegzug vollzieht sich im Zeitraum Mitte September bis November. Die Brutplätze werden im Zeitfenster März / April besetzt. Brutbeginn ist frühestens Ende März, in der Regel ab Mitte April. Für gewöhnlich endet die Brutperiode im Juli, bei Zweitbruten spätestens Mitte / Ende August (BAUER et al. 2005b).

Verbreitung

Verbreitung in Deutschland

Die Amsel ist in Deutschland flächendeckend verbreitet und ein sehr häufiger Brutvogel.

Der Bluthänfling tritt in Deutschland nahezu flächendeckend als Brutvogel auf, wobei die Besiedlungsdichte nach Süden hin abnimmt. Vergleichsweise hohe Besiedlungsdichten sind für Teile des Nordostdeutschen Tieflandes (u. a. Altmark, Drömling, nördliches Harzvorland), die tieferen Lagen des Nordwest- und Nordhessischen Berglandes sowie für die wärmebegünstigten Weinbaugebiete Südwestdeutschlands dokumentiert. Die bundesdeutsche Population wird derzeit auf etwa 125.000-235.000 BP beziffert.

In Deutschland ist der Buchfink häufig (GRÜNEBERG et al. 2015) und flächendeckend vorkommend. Besonders hohe Revierdichten sind für westdeutsche Teilräume (z. B. in NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen) festgestellt.

In Deutschland ist die Dorngrasmücke eine häufige Vogelart (GRÜNEBERG et al. 2015). Bis auf größere Teile der Alpenregion sowie die höheren Lagen einiger Mittelgebirge (z. B. Schwarzwald, Bayerischer Wald, Sauerland) ist die Spezies flächendeckend in der Bundesrepublik verbreitet.

Der Eichelhäher ist in Deutschland ein flächendeckend auftretender Brutvogel. Nur die Nordsee-Inseln zeigen sich unbesiedelt.

Die Elster ist in weiten Teilen der Bundesrepublik als Brutvogel beheimatet, sie fehlt lediglich im äußersten Norden. Die Bundesrepublik beherbergt einen Bestand von 370.000 – 550.000 Brutpaaren der Elster (GEDEON et al. 2014).

Der Gimpel ist in Deutschland weit verbreitet. In großen Teilen der Mittelgebirgsregion und im Raum Hamburg weist die Art hohe Dichten auf. Der Girlitz ist in Deutschland großräumig präsent. V. a. im Bereich der nordwestdeutschen Küstengebiete sowie auf lokaler Ebene in Süddeutschland zeigen sich vereinzelt Verbreitungslücken.

In der Bundesrepublik ist der Grünfink flächendeckend präsent. Dichteschwerpunkte zeigen sich im Bereich urbaner Agglomerationszentren (z. B. Ruhrgebiet, München, Hamburg, Berlin, Rhein-Main-Gebiet).

Die Heckenbraunelle ist in Deutschland flächendeckend verbreitet. Hohe Brutdichten sind für große Teile Nordrhein-Westfalens (Ruhrgebiet, Münsterland), verschiedene Mittelgebirge (z. B. Harz, Schwarzwald, Thüringer Wald) und Hamburg identifiziert.

Der Kernbeißer ist in Deutschland nahezu flächendeckend verbreitet. Höhere Brutdichten zeigen sich hauptsächlich in südwestlichen und zentralen Landesteilen der Bundesrepublik (v. a. Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen).

Der Kolkrahe siedelt vornehmlich in Ost-, Nord-, Nordost- und Mitteldeutschland sowie im äußersten Süden der Bundesrepublik. Schwerpunktartig ist die Art im Nordostdeutschen Tiefland verbreitet. Deutschland beherbergt aktuell einen Bestand von 15.500-22.000 Paaren.

Die Klappergrasmücke ist annähernd flächendeckend in Deutschland verbreitet. Auffällig hohe Brutdichten sind für den Nordosten Deutschlands (v. a. Mecklenburg-Vorpommern) dokumentiert. Die südlichen Landesteile weisen im Vergleich zu mittleren und nördlichen Landesteilen (deutlich) geringere Abundanzen auf.

Die Misteldrossel ist in Deutschland großflächig verbreitet. Die Schwerpunkte der Verbreitung liegen in den waldreichen Mittelgebirgslandschaften.

Die Mönchsgrasmücke ist in Deutschland flächendeckend verbreitet und allgemein häufig.

Die Nachtigall ist in Deutschland, v. a. im Norddeutschen Tiefland, großflächig verbreitet. Lediglich in einzelnen Küstenregionen fehlt die Spezies. In der Südhälfte Deutschlands beschränken sich die Vorkommen weitgehend auf Flussniederungen und wärmegetönte Landschaften. Die Mittelgebirgsregionen zeigen sich unbesiedelt.

Als häufigste Greifvogelart Mitteleuropas ist der Mäusebussard in Deutschland flächendeckend anzutreffen (GEDEON et al. 2014). Brutdichte und -erfolg korrelieren i. d. R. stark mit der Entwicklung der Kleinsäuger-/ Wühlmauspopulationen (MAMMEN & MAMMEN 2011, SCHUSTER et al. 2002).

Mit Ausnahme des Vogtlandes, großer Teile des Erzgebirges sowie der höheren Lagen des Harzes ist der Pirol in Ostdeutschland flächendeckend nachweisbar. In den westdeutschen Bundesländern zeigen sich mitunter große regionale Verbreitungslücken. Die Rabenkrähe besiedelt hauptsächlich den Westen Deutschlands, nach Osten hin wird die Verbreitung lückiger und die Bestandsdichten nehmen ab. Im Osten Mecklenburg-Vorpommerns, im östlichsten Teil Sachsens sowie in Brandenburg kommt die Art nur verstreut vor.

Die Ringeltaube ist in Deutschland flächendeckend präsent und sehr häufig. Hohe Dichten werden u. a. im Ruhrgebiet, Münsterland und Oberrheingraben, am Niederrhein sowie in großstädtischen Randlagen (z. B. Berlin, Hamburg, München) erreicht.

Die Schwanzmeise ist in Deutschland nahezu flächendeckend verbreitet. Höhere Abundanzen werden in größeren Teilräumen Nordrhein-Westfalens sowie lokal in Hamburg und Hessen erreicht. Lokale Vorkommenslücken zeigen sich im süddeutschen Raum.

Die Singdrossel ist in Deutschland flächendeckend verbreitet und häufig. Besonders hohe Brutrevierdichten werden in den waldreichen Mittelgebirgslagen (z. B. Sauerland, Harz, Schwarzwald, Pfälzerwald) erreicht.

Das Sommergoldhähnchen ist in Deutschland weit verbreitet. Schwerpunktartig wird die Mittelgebirgsschwelle besiedelt. Lokal bis regional gibt es erkennbare Verbreitungslücken (v. a. Ackerlandschaften, Nordseeküste).

In Deutschland ist der Sperber als Brutvogel annähernd flächendeckend nachweisbar. Höhere Brutdichten gibt es in den waldreichen Regionen. Der aktuelle Gesamtbestand wird auf 22.000-34.000 RP beziffert.

Der Stieglitz kommt in Deutschland flächendeckend vor. Höhere Brutdichten werden in wärmegetönten Halboffenlandschaften erreicht. Für die Mittelgebirgslagen und das atlantisch geprägte Nordwestdeutsche Tiefland sind unterdurchschnittliche Brutdichten zu verzeichnen.

Der Sumpfrohrsänger ist mit Ausnahme höherer Mittelgebirgslagen und der Alpen flächendeckend in Deutschland verbreitet. Schwerpunktartig ist die Spezies in der Norddeutschen Tieflandsebene verbreitet. (GEDEON et al. 2014)

Turmfalken sind in Deutschland Standvögel oder Kurzstreckenzieher, teilweise aber auch Mittelstreckenzieher. Ringfunde ostdeutscher Brutvögel belegen Wanderungen nach Südwesteuropa und vereinzelt bis nach Nordwestafrika. Im Winter erfolgt in Mitteleuropa ein Zuzug von vorwiegend skandinavischen Brutvögeln (BAIERLEIN et al. 2014).

Die Türkentaube ist in Deutschland annähernd flächendeckend verbreitet. Lokal bis teilregional sind Verbreitungslücken bzw. ausgedünnte Bestandsdichten erkennbar. Höhere Abundanzen sind in Hamburg, im Ruhrgebiet und Münsterland sowie in Rheinhessen erkennbar.

Die Wacholderdrossel hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland in den Mittelgebirgen und im Alpenvorland. In der Norddeutschen Tiefebene, in strukturarme Bereiche der Agrarlandschaft sowie den höheren Lagen der Mittelgebirge und Alpen ist die Siedlungsdichte der Wacholderdrossel deutlich geringer. Der Bestand in der Bundesrepublik wird mit 125- 250 Tausend Brutpaaren angegeben (GEDEON et al. 2014).

Das Wintergoldhähnchen ist in Deutschland großflächig verbreitet. Sowohl die Mittelgebirgsschwelle, das Norddeutsche Tiefland wie auch der Alpenraum sind besiedelt. Die Schwerpunkte der Verbreitung lokalisieren sich in nadelwaldreichen Mittelgebirgen (z. B. Sauerland, Schwarzwald, Harz, Bayerischer Wald). Verbreitungslücken zeigen sich in ausgeräumten Ackerlandschaften (GEDEON et al. 2014).

Die Waldohreule ist im Bundesgebiet nahezu flächendeckend nachweisbar (GEDEON et al. 2014). Die natürliche Populationsdynamik korreliert, ähnlich wie bei anderen Greifvogelarten, stark mit der Entwicklung der Mäusepopulationen in den Brutgebieten (vgl. MAMMEN & STUBBE 2005).

Die nördlichen und zentralen Teilräume Deutschlands sind (abgesehen von lokalen Ausnahmen) flächendeckend von der Weidenmeise besiedelt. In Süddeutschland fehlt die Spezies großflächiger.

Der Zaunkönig ist in Deutschland flächendeckend und häufig anzutreffen. Höhere Abundanzen erreicht die Spezies großflächig in West- und Südwestdeutschland.

Verbreitung in Thüringen

Die Amsel zeigt ein geschlossenes Verbreitungsbild in TH.

Für TH wird der aktuelle Bestand des Bluthänflings auf 8.000-10.000 BP geschätzt. Ebenso ist der Buchfink flächendeckend und häufig nachweisbar, insbesondere in Gebieten mit hohen Waldanteilen (z. B. Thüringer Wald, Harz).

Die Dorngrasmücke besiedelt TH flächendeckend, wobei sie in den wärmegetönten Landschaften Nord-THs höhere Brutdichten aufweist als in den Gebirgslagen.

TH wird vom Eichelhäher flächendeckend besiedelt. Höchste Dichten werden in bewaldeten Landschaften erreicht. Im gehölzarmen Thüringer Becken werden unterdurchschnittliche Brutdichten erreicht.

Die Elster weist in Thüringen einen Brutbestand von 12.000-20.000 Brutpaaren auf (TLUBN 2016).

In TH ist die Gartengrasmücke häufig und flächendeckend nachweisbar.

Der Gimpel ist in TH weit verbreitet, einen Verbreitungsschwerpunkt stellt das Thüringer Schiefergebirge dar. In TH tritt der Girlitz flächendeckend in Erscheinung und ist nicht selten.

In TH ist der Grünfink ein häufiger und flächendeckend vorkommender Brutvogel. Die Brutdichte in den einzelnen Teilregionen zeigt ein vergleichsweise ausgewogenes Bild.

In TH ist die Heckenbraunelle in allen Landesteilen nachweisbar. Höhere Abundanzen können in den Gebirgslagen festgestellt werden.

Der Kernbeißer ist in TH nahezu flächendeckend verbreitet. Höhere Abundanzen werden u. a. in Grabfeld, im Hainich und in der Vorderen Rhön erreicht. Das Thüringer Becken weist hingegen geringe Brutdichten auf.

In TH ist der Kolkrabe flächendeckend verbreitet. Der Brutbestand für den Freistaat auf 1.100-1.500 beziffert (GEDEON et al. 2014).

Die Klappergrasmücke ist in TH flächendeckend feststellbar. Höhere Abundanzen können z. B. im Weimarer Land, im Altenburger Land und in der Südharzregion festgestellt werden.

In TH ist die Misteldrossel großflächig verbreitet. Die Schwerpunkte ihrer Verbreitung liegen in den waldreichen Mittelgebirgslandschaften im Süden des Freistaates (Vogtland, Thüringer Schiefergebirge, Thüringer Wald). Im Thüringer Becken fehlt die Art (VTO 2011).

In TH ist die Mönchsgrasmücke häufig und flächendeckend präsent. Höhere Brutdichten zeigen sich v. a. in waldreichen Regionen.

Die höchsten Abundanzen der Nachtigall werden in den wärmegetönten Teilräumen (Raum Jena, Weimar, Bad Sulza) erreicht. Die Mittelgebirgslagen in den südlichen Landesteilen (Thüringer Wald und Schiefergebirge, Vogtland, Rhön) sind von der Nachtigall nicht besiedelt.

Der Mäusebussard ist flächendeckend als Brutvogel anzutreffen (VTO 2011).

Die nördlichen und zentralen Teilräume THs sind vom Pirol flächendeckend besiedelt. In großen Teilen Süd-THs fehlt die Art hingegen (v. a. in Bereichen des Thüringer Waldes und Schiefergebirges). Als Dichteschwerpunkt der Verbreitung zeichnet sich das Altenburger Land ab.

Das Bundesland Thüringen ist flächendeckend von der Rabenkrähe besiedelt.

Die Ringeltaube kommt flächendeckend vor.

In TH ist die Schwanzmeise flächendeckend verbreitet (GEDEON et al. 2014). Höhere Abundanzen sind u. a. für die Räume Eisenach, Ilmenau, Sondershausen sowie das Holzland erkennbar (VTO 2011).

In TH ist die Singdrossel in allen Landesteilen nachweisbar und allgemein häufig. Höhere Abundanzen sind für die waldreichen südlichen Landesteile festgestellt.

Das Sommergoldhähnchen ist v. a. in den südlichen und westlichen Landesteilen, die von einem hohen Waldanteil geprägt sind, häufig. Im Thüringer Becken gibt es auffällige Verbreitungslücken.

Der Sperber besiedelt weite Teile des Freistaates. Ausgedünnte Bestände sind lediglich für die ausgeräumten Ackerlandschaften des Thüringer Beckens und Altenburger Landes zu verzeichnen (GEDEON et al. 2014; VTO 2011).

In TH ist der Stieglitz flächendeckend nachweisbar. Höhere Brutdichten sind insbesondere für strukturreiche klimatische Gunsträume identifiziert.

Mit Ausnahme der höheren Mittelgebirgslagen im südlichen Bundesland zeigt der Sumpfrohsänger in TH eine geschlossene Rasterpräsenz. Hohe Dichten zeichnen sich beispielsweise für den Raum Weimar und Bad Sulza ab (GEDEON et al. 2014).

In TH ist der Turmfalke regelmäßiger Brutvogel und flächendeckend verbreitet (TLUG 2013, VTO 2012). Der gegenwärtige Landesbestand beträgt 2.700-3.500 RP (GEDEON et al. 2014).

Die Türkentaube ist annähernd flächendeckend verbreitet. Lediglich in den höheren Gebirgslagen des Harzes bzw. des Thüringer Waldes, Schiefergebirges und Vogtlandes fehlt die Art. Lokale Verbreitungsschwerpunkte zeigen sich in den Räumen Erfurt, Sömmerda und Apolda.

Die Wacholderdrossel ist in weiten Teilen Thüringens ein regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Lebensräumen. Der Bestand wird im Bundesland mit 10.000-14.000 Revieren angegeben (TLUBN 2016).

Schwerpunktmäßig besiedelt das Wintergoldhähnchen den Thüringer Wald sowie das Thüringer Schiefergebirge und Vogtland. Im Thüringer Becken fehlt die Art großflächig (GEDEON et al. 2014).

Die Waldohreule ist in geeigneten Habitaten in weiten Teilen THs regelmäßiger Brutvogel. Verbreitungsschwerpunkte sind u. a. für das Eichsfeld, die Ilm-Platte im Rudolstädter Raum sowie Nord-TH (Südharz, Kyffhäuser, Hain- und Windleite) identifiziert (VTO 2011). Im Winter vergrößert sich der Landesbestand durch Überwinterer aus nordischen bzw. nordöstlichen Brutgebieten (vgl. ROST & GRIMM 2004: 40).

Der Zaunkönig ist in weiten Teilen Thüringens ein weit verbreiteter, regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Lebensräumen. Der Bestand wird im Bundesland mit 60.000-120.000 Revieren angegeben (TLUBN 2016).

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Ausgedehnte Waldflächen liegen in der Hainleite im UR. Kleinere Wald- und Gehölzflächen kommen im weiteren Trassenverlauf vereinzelt vor.

Folgende Angaben beruhen auf der halbquantitativen Kartierung der Brutvögel (Unterlage 15.1, Tabellen 60 und 61). Konkret konnten folgende Abundanzen in den Kartierabschnitten (KA) nachgewiesen werden:

Ein Brutvorkommen der Amsel zeigt sich in allen KA mit Ausnahme KA 30 östlich Schwerborn. Auffällige/ überdurchschnittliche Abundanzen wurden dabei jedoch nicht dokumentiert. Hohe Abundanzen ergeben sich für die KA 5 (20 – 25 BV) und KA 3, 20 und 21 mit jeweils mehr als 10 Arten.

Der Buchfink wurde über den gesamten UR verteilt in geringer Häufigkeit von bis zu 8 BP erfasst. In den KA 17, 29, 30, 31 wurden der BP nicht nachgewiesen. Im KA 3 und KA 5 der Hainleite zwischen Wernrode und Straußberg mit naturnahen Laub-/mischwaldbeständen kommt der Buchfink erwartungsgemäß in höherer Dichte mit 15 – 21 BP bzw. 7 – 10 BP vor.

Die Dorngrasmücke kommt in allen KA vor. Geringe Abundanzen ergeben sich im KA 3 mit 1 – 2 BV. Höhere Abundanzen kommen im strukturreichen Offenland in den KA 2, 5, 17, 18 und 19 mit 14 – 20 BP an Heckensäume und verbuschten Baumbeständen, insbesondere am südexponierten Trockenhang mit einem Mosaik aus Trockenrasen, unterschiedlichen Verbuschungsgraden, größeren Baumgruppen und Heckenstrukturen im FFH-Gebiet „Kahler Berg und Drachenschwanz“ vor.

Der Eichelhäher kommt in geringen Abundanzen von 2 – 5 BP in den KA 3, 5, 18, 19 und 20 und 0 – 2 in den KA 2, 4, 9, 11, 14, 16, 22, 23, 25, 26 und 31 vor.

Die Elster kommt über den UR verteilt in geringer Häufigkeit vor. Hohe Abundanzen wurden in den KA 17, 18, 24 mit 2 – 4 BP und im KA 15 mit 1 – 3 BP erfasst. In den KA 11, 12, 13 und 28 kommt die Art nicht vor.

Die Gartengrasmücke wurde über den gesamten UR verteilt in geringer Abundanz erfasst. Kein Nachweis liegt für den KA 30 vor. Im KA 20 kommt die Gartengrasmücke mit einer Abundanz von 11 – 12 BV und im KA 5, 7, 14, 18 mit 6 – 10 BV und im KA 1, 3, 10, 22, 28 mit 1 – 2 BV vor.

Der Gimpel kommt in geringen Abundanzen im KA 15, 19, 25, 29 mit 0 – 3 BV, in den KA 4, 6, 9, 20 und 23 mit 1 – 4 B und in KA 5 und 32 mit 2 – 4 BP vor. Vorkommensschwerpunkt ist der KA 3 (Hainleite) mit 5 – 6 BV.

Der Girlitz ist im UR nicht verbreitet. Er kommt lediglich mit 0 – 2 BP in den KA 2, 3, 4, 6, 7, 15, 17, 21 und 32 vor.

Der Grünfink kommt in geringen Abundanzen im UR über den Trassenverlauf mit Ausnahme der 8, 10, 13, 23, 24, 29 und 30 vor. Geringe Abundanzen kommen im KA 28 mit 0 – 1 BP und in den KA 2, 9, 12, 15, 16, 17, 18, 22, 27 und 31 mit 1 – 2 BP vor. Höhere Abundanzen wurden in den KA 4 und 5 mit 5 – 8 BP festgestellt.

Die Abundanzen der Heckenbraunelle liegen zwischen 1 – 5 BP in den KA 1, 2, 4, 6, 8, 9, 11, 13 bis 17, 21, 22, 24, 25, 26, 29, 31 und 32. Im KA 18 im Trockenhang des FFH-Gebietes „Kahler Berg und Drachenschwanz“ wurden höhere Abundanzen von 7 – 9 BV, in den KA 3, 19 und 20 mit 7 – 10 BP erfasst. Vorkommensschwerpunkt ist der KA 5 zwischen Immenrode und Himmelsberg mit 10 – 15 BV.

Der Kernbeißer kommt in geringen Abundanzen von 0 – 3 BP in den KA 7, 8, 11, 18 bis 21 und 3 – 6 in den KA 3 und 5 vor.

Die Klappergrasmücke kommt im gesamten UR mit unterschiedlichen Abundanzen ohne Vorkommensschwerpunkt vor. In den KA 9 und 10 wurde kein Vorkommen nachgewiesen. Geringe Abundanzen wurden in den KA 8, 13, 28 und 30 mit 0 – 1 BV, in KA 3, 7, 15, 16, 22, 23, 26, 27, 29 und 32 mit 1 – 3 BP und 1, 2, 4, 6, 11, 12, 14, 17, 19, 20, 21, 25, 31 mit 2 – 5 BV, in KA 5, 18 mit 5 – 7 BP und KA 24 4 – 8 BP erfasst.

Die Misteldrossel wurde lediglich in den KA 4, 6 mit 0 – 1 und KA 5, 18 mit 1 BP und im KA3 mit 4 – 5 BP erfasst.

Die Mönchsgrasmücke kommt im gesamten UR mit unterschiedlichen Abundanzen vor, mit Ausnahme des KA 30, wo kein Vorkommen erfasst wurde. In den KA 1, 6, 7, 8, 11, 15, 16, 24, 25, 26 und 31 kommt die Mönchsgrasmücke mit 5 – 10 BV, in den KA 2, 4, 5, 14, 18 und 19 mit 10 – 20 BP sowie in den KA 3, 20 und 21 mit 20 bis 25 BP vor.

Die Nachtigall kommt im gesamten UR mit unterschiedlichen Abundanzen vor, mit Ausnahme des KA 16, wo kein Vorkommen erfasst wurde. Vorkommensschwerpunkte wurden im KA 21 mit 20– 23 und im KA 21 mit 16 –20 erfasst. In den KA 2, 5, 7, 14, 18, 24 und 26 kommen Abundanzen von 8 – 15 BV, in den KA 3, 13, 23, 27, 28, 29 und 30 von 0 bis 2 vor. In den anderen KA liegen die Abundanzen zwischen 2 – 8.

Der Pirol kommt vereinzelt mit geringen Abundanzen im UR vor. In den KA 1, 3, 11, 12, 14, 21 und 26 wurden 0 – 2 BP und in den KA 5, 18 bis 20 2 – 4 BP erfasst.

Die Rabenkrähe mit unterschiedlichen Abundanzen im gesamten UR vor. In den KA 3, 4, 17, 23 und 29 wurde kein Vorkommen erfasst. In den KA 14, 20 und 21 kommt die Rabenkrähe mit 5 – 7 BP vor und in den restlichen KA wurde sie mit 0 – 5 BP erfasst.

Ein Brutvorkommen der Ringeltaube zeigt sich in allen KA mit Ausnahme KA 29 am Schießplatz Udestedt. Auffällige/ überdurchschnittliche Abundanzen wurden dabei jedoch nicht dokumentiert. Hohe Abundanzen ergeben sich für die KA 3 und 18 mit 10 – 15 BV. In den KA 4, 5, 19, 20, 21 kommen Abundanzen von 5 – 10 BP und in den anderen KA 0 – 5 BP vor.

Die Schwanzmeise kommt in den Abundanzen 0 – 2 BP in den KA 4, 19, 26 und 31 und mit 2 – 5 BP in den KA 3, 5, 18 und 20 vor.

Die Singdrossel kommt im UR mit unterschiedlichen Abundanzen vor. Höhere Abundanzen wurden in KA 3 und 5 mit 15-20 BP erfasst. In KA 9, 19 und 20 kommen 6 – 12 BV, in KA 2, 4, 7, 8, 18, 21, 23, 25, 26 2 – 6 BV, in KA 1, 10, 11, 14 bis 17, 24 und 31 0 – 3 BP vor.

Das Sommergoldhähnchen kommt vereinzelt im UR vor mit einer Abundanz von 5 – 7 BP im KA 3 und 0 – 2 BP im KA 5, 9, 11, 19 und 20.

Ein Brutvorkommen des Stieglitz zeigt sich in allen KA mit Ausnahme der KA 30 und 32. In den KA 1, 6 bis 10, 12, 13, 15, 22, 23, 28, 31 treten Abundanzen von 0 – 2 BV, in den KA 5 und 20 von 5 – 8 BP auf. In den restlichen KA wurden Abundanzen von 2 – 5 erfasst.

Der Sumpfrohrsänger wurde über den gesamten UR verteilt in geringer Abundanz erfasst. In den KA 3, 7, 19, 25, 28 und 29 konnte kein Nachweis erbracht werden. Die höchsten Abundanzen ergeben sich für den KA 5 mit 8 -10 BV.

Die Türkentaube kommt vereinzelt in den KA 2, 3, 6, 8 und 20 mit 0 – 2 BV, den 4, 7, 31 und 32 mit 1 –3 BP vor. Im KA 21 nordöstlich von Sömmerda wurden 3 – 4 BP erfasst.

Das Vorkommen der Wacholderdrossel wurde mit geringen Abundanzen in den KA 8, 13, 14, 22 mit 0 – 1 BV, im KA 5 mit 1 – 2 BP sowie KA 1, 20 mit 2 – 3 BP erfasst.

Das Wintergoldhähnchen kommt im KA 3 mit 3 – 4, im KA 4 mit 0 – 1 und im KA 9 mit 2–4 BP vor.

Der Zaunkönig wurde mit einem Vorkommensschwerpunkt in KA 3 mit 15 –18 BP und KA 5 mit 11 – 13 BP erfasst. Weiterhin kommt er in den KA 7 bis 9, 13, 14, 16, 17 und 26 mit 0 – 2 BP und in den KA 2, 4, 18 bis 21 und 23 mit 2 – 7 BP vor.

Folgende Arten wurden punktgenau erfasst und es wurden zusätzlich Fremddaten ausgewertet (vgl. Unterlage 15.1):

Der Bluthänfling wurde mit acht Brutnachweisen und 166 Brutverdachtsvorkommen im UR nachgewiesen. Die halboffene Feldflur der Agrarlandschaft wurden dabei im Erfassungszeitraum 2022 nur relativ spärlich und sehr lückig besiedelt. Vorkommensschwerpunkte liegen in Siedlungsanlagen, gebüschreicher Ruderalfluren und Trockenhängen.

Der Kolkrabe wurde mit elf Brutnachweisen festgestellt. Bis auf einen Horst (Waldparzelle am Rohrborner Graben) befanden sich alle Brutplätze auf Freileitungsmasten. Hieraus ist eine offensichtliche Präferenz für Leitungsmasten als Niststandort abzuleiten. Eine deutliche Häufung von Brutplätzen ist innerhalb des UR zwischen Rockstedt und Sömmerda feststellbar. Fremddaten zeigen im UR einen besetzten Horst auf Freileitungsmast zwischen Großenehrich und Wolferschwenda.

Der Mäusebussard wurde mit 21 Brutnachweisen und acht Brutverdachtsvorkommen im UR festgestellt. Die Artnachweise bzw. Reviermittelpunkte (inkl. Horststandorten) innerhalb des UR verteilen sich relativ gleichmäßig über dessen gesamten Verlauf. Lokal leicht erhöhte Revierdichten wurden im Bereich der Hainleite (KA 3), in den Gehölzreihen südlich Greußen, im Habitatkomplex „Drachenschwanz“ (KA 17 bis 19) und westlich der Siedlungslage Schloßvippach festgestellt.

Der Sperber wurde mit einem Brutnachweis und drei Brutverdachtsvorkommen im UR nachgewiesen. Die Nachweise liegen in der Hainleite im Nordwesten des UR, im Nordteil des Waldstückes „Gehege“ mit Funktion als regelmäßig genutztes Brutwäldchen, im Habitatkomplex am Rittelgraben und im Feldgehölz südwestlich Orlishausen.

Der Turmfalke wurde mit 31 Brutnachweisen im UR festgestellt. Davon ca. 26 auf Freileitungsmasten (Nachnutzung) erfasst. Die nachgewiesenen Vorkommen sind sehr unterschiedlich verteilt. Vorkommensschwerpunkte ergeben sich innerhalb der Ackerlandschaft zwischen Gundersleben und Greußen (deutlich erhöht insbesondere zwischen Wolferschwenda und Greußen), Landschaftsausschnitt zwischen Luthersborn und Wenigensömmern (lokal leicht erhöhte Dichte bei Luthersborn und im Westteil des Habitatkomplexes „Drachenschwanz“ KA 18), Feldflur etwa auf Höhe der Siedlungslage Schloßvippach (westlich BAB 71).

Die Waldohreule wurde mit vier Brutnachweisen und 13 Brutverdachtsvorkommen im UR erfasst. Die nachgewiesenen Vorkommen verteilen sich generell sehr lückig über den geplanten Trassenverlauf. Eine sehr auffällige Konzentration von Brut(verdachts)vorkommen wurde in dem Landschaftsausschnitt nordwestlich und nördlich von Sömmerda (v. a. Habitatkomplex „Drachenschwanz“ (KA 18) und Grünlandkomplex zwischen Schmäler Unstrut und Unstrut) (KA 20) erfasst.

Folgende Horste wurden erfasst innerhalb der jeweiligen Fluchtdistanz der Art (Turmfalke und Mäusebussard (100 m Fluchtdistanz), Rabenkrähe (120 m), Sperber (150 m) und Kolkrabe (200 m)):

Betroffenheit innerhalb der Fluchtdistanz	Art
Zuwegung zu WP4	Turmfalke
Schutzgerüst südlich WP5	Mäusebussard
Provisorium zwischen WP5 und WP6	Sperber
Montagefläche und Zuwegung WP11, Demontagefläche 141, Provisorium	Kolkrabe
Rückbaumast 139	Turmfalke
Montagefläche Mast 11_5	Mäusebussard
Montagefläche und Zuwegung Mast 14_4, Demontagefläche Mast 119	Kolkrabe
Schutzgerüste/Zuwegung zwischen Mast 14_7 und Mast 14_8, Demontagefläche Rückbaumast 115	Turmfalke
Montagefläche und Zuwegung WP15, Demontagefläche Mast 110	Kolkrabe
Montagefläche Mast 15_2	Turmfalke
Montagefläche Mast 16_2 und WP17	Turmfalke, Kolkrabe
Montagefläche Mast 17_1	Turmfalke
Montagefläche Mast 17_3	Turmfalke, Kolkrabe
Montagefläche Mast 18_2	Turmfalke
Montagefläche und Zuwegung Mast 18_4	Kolkrabe
Montagefläche und Zuwegung Mast 19_2	Turmfalke
Montagefläche und Zuwegung WP20	Turmfalke
Zuwegung zwischen Mast 20_3 und Mast 20_4	Turmfalke
Montagefläche und Zuwegung WP21	Turmfalke
Montagefläche und Zuwegung Mast 21_2	Turmfalke, Mäusebussard

Montagefläche und Zuwegung WP22	Turmfalke
Montagefläche und Zuwegung Mast 22_1	Turmfalke
Montagefläche und Zuwegung WP23	Turmfalke
Schutzgerüst zwischen WP23 und WP24, und zwischen WP24 und Mast 24_1, sowie Montagefläche und Zuwegung WP24	Kolkrabe
Zuwegung zwischen Mast 28_1 und WP29	Mäusebussard
Montagefläche und Zuwegung WP29 bis WP30	Turmfalke
Zuwegung WP33	Turmfalke
Montagefläche und Zuwegung WP23	Turmfalke
Zuwegung zwischen Mast 27_1 Und Mast 27_2	Kolkrabe
Montagefläche und Zuwegung Mast 27_9	Kolkrabe
Montagefläche und Zuwegung Mast 31_3	Kolkrabe
Montagefläche WP34	Mäusebussard
Zuwegung zwischen Mast 37_2 und Mast 37_3	Kolkrabe
Montagefläche und Zuwegung Mast 39_2	Turmfalke
Zuwegung WP40	Turmfalke
Zuwegung Mast 40_2	Turmfalke
Schutzgerüste/Zuwegung zwischen WP41 und WP42	Turmfalke
Zuwegung Mast 43_1	Turmfalke
Montagefläche und Zuwegung Mast 46_1	Turmfalke
Montagefläche und Zuwegung und Schutzgerüst Mast 46_2	Turmfalke

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung / Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung / mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen / Verletzungen

Baubedingt (UA1) kommt es zu Eingriffen in Feldgehölze und Bäume. Um eine Tötung infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung (Holzeinschlag) vor der Brutzeit der Arten (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Arten innerhalb der BE-Flächen stattfindet.

Bau- und betriebsbedingte Kollisionen mit Fahrzeugen oder Maschinen können aufgrund der hohen Mobilität und artspezifischen Fluchtdistanzen von mindestens 5 m ausgeschlossen werden, vgl. Gassner et al. (2010). Zudem bewegen sich die Fahrzeuge langsam, so dass diese rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Anlagebedingte Tötungen / Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision (UA8).

Gem. BERNOTAT et al. (2021) gehören die Ringeltaube und der Kolkrabe zu den Arten, die ein mittleres Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse C) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen, für die aber keine regelmäßigen und räumlich klar verortbaren Ansammlungen zur Brutzeit existieren, so dass sich kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für das Vorhaben ergibt. Alle weiteren Arten weisen lediglich ein sehr geringes oder geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D, E) auf.

Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau- / anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Betriebsbedingt (UA9) kommt es zu Eingriffen in Feldgehölze. Um eine Tötung infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung (Holzeinschlag) vor der Brutzeit der Arten (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Arten innerhalb der BE-Flächen (im Leitungsschutzstreifen) stattfindet.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Einzelne BE-Flächen befinden sich direkt angrenzend an entsprechende Habitate, sodass mit Störungen auf die Arten der Gilde zu rechnen ist. Die meisten Klein- bzw. Singvogelarten der Gilde weisen eine lediglich geringe Störempfindlichkeit auf (Fluchtdistanz gem. GASSNER et al. (2010) zwischen 0 – 25 m bzw. für Eichelhäher, Elster, Misteldrossel, Pirol und Wacholderdrossel 30 bis 50 m). Für diese Arten befinden sich ausnahmslos genügend Ausweichhabitate außerhalb des störbedingten Wirkradius, sodass ein Ausweichen einzelner Individuen jederzeit möglich ist. Weiterhin werden lediglich kurzfristig wirkende bau- oder betriebsbedingten Störungen (UA3, UA11) erwartet, welche bei Vergrämung einzelner Brutpaare nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Arten führen.

Hinsichtlich der Waldohreule überschneiden sich die nächtliche Aktivitätszeit der Eulenarten und die Störungen nicht oder nur in geringem Maße, da die Baustellen in der Brutzeit nur am Tage betrieben werden (V5). Da die Arten auch in störbedingt z. T. vorbelasteten Lebensräumen (Parkanlagen, Friedhöfe in Siedlungsbereichen) vorkommen, ist nicht mit einer erheblichen Störung beider anpassungsfähigen, ungefährdeten Arten mit sehr gutem Erhaltungszustand der lokalen Population zu rechnen.

Die Arten Turmfalke und Mäusebussard (100 m Fluchtdistanz), Rabenkrähe (120 m), Sperber (150 m) und Kolkrabe (200 m) weisen eine mittlere Fluchtdistanz hinsichtlich bauzeitlicher Störungen auf. Für diese Arten liegen punktuelle Erfassungen vor. Ein Nachweis der Arten innerhalb der Fluchtdistanz für das Neubauvorhaben wurde erbracht.

Die vom Vorhaben ausgehenden Störungen wirken kleinräumig und zeitlich begrenzt. Zudem steht für einzelne BP genügend Ausweichhabitat in Form von Wald und sonstigen Gehölzen zur Verfügung. Insgesamt werden somit für die ungefährdeten Arten aufgrund der Kurzfristigkeit und Kleinräumigkeit der Störungen keine erheblichen Störungen erwartet, welche sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken.

Erforderliche Maßnahmen:

- V5: Beschränkung des Baubetriebs und von Logistikfahrten auf die Tageszeit

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
<i>Ein unbesetzter Horst bei WP 33 wird entnommen. Damit die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt, erfolgt die Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen (V_{CEF2}). Mit Umsetzung dieser Maßnahmen bleibt die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>		
<i>Anlagebedingt ist kein Flächenverlust bzw. Habitatverlust (UA6) zu verzeichnen.</i>		
<i>Erforderliche Maßnahmen: - V_{CEF2}: Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen</i>		
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

1.5 Gehölnhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen

Gilde der Gehölnhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen		
Projektbezeichnung	Vorhabenträgerin	
Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	50 Hertz Transmission GmbH	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Artname deutsch (wissenschaftlich)	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen / Erhaltungszustand*
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	5	RL D (2020): V, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	5	RL D (2020): V, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	3, 5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Haubenmeise f (<i>Parus cristatus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Tannenmeise (<i>Parus ater</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	1, 5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Waldbaumläufer (<i>Certhia familiaris</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B

Gilde der Gehölnhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen		
<p>Schutzstatus</p> <p>Streng geschützt</p> <p>1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p> <p>Besonders geschützt</p> <p>4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV 7 nach Anhang 1 EG-Vogelschutzrichtlinie</p>	<p>Gefährdungsstatus</p> <p>0 ausgestorben oder verschollen 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R extrem selten V Vorwarnliste * ungefährdet - nicht bewertet</p> <p>Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2011) – FRICK et al. (2011) RL ST (2017) – SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017)</p>	<p>Erhaltungszustand (EHZ)</p> <p>A sehr guter EHZ B guter EHZ C mittlerer bis schlechter EHZ</p> <p>Quellen: EHZ TH (2011) – TLUG (2011)</p>
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen		
<p><i>Mit Ausnahme geschlossener Waldgebiete und hoch verdichteter Innenstadtbereiche erschließt die <u>Bachstelze</u> nahezu fast alle Biotope in der halboffenen und offenen Landschaft. Präferierte Brutstandorte der heute als Kulturfolger auftretenden Spezies sind Agrarlandschaften mit dörflichen Siedlungen und Viehhaltung. Förderlich für die Ansiedlung ist Gewässernähe. Regelmäßig erschließt die Art ebenso urbane Bereiche, Brachen und Industrieanlagen. Als Revierzentrum werden v. a. Gebäudestrukturen (Dachbereiche) gewählt. Da die Art ein stark opportunistisches Verhalten bei der Standortwahl aufzeigt, werden auch Mauerlücken, Reisighaufen, Holzstöße, Stauwälder, Brücken, Torgebaue, Halden, Deponien und ähnliche Strukturen besiedelt. Als natürliche Standorte werden Böschungen, Abbrüche, Grabenränder, Wurzelstämme, Felsspalten und Kopfwälder erschlossen. Außerhalb der Brutzeit ist die Spezies häufig an Gewässern mit Flachufem, auf umgebrochenen Ackerflächen und Brachflächen zu beobachten (BAUER et al. 2005b, OSA 2013, SÜDBECK et al. 2005). Als Mittel- und Kurzstreckenzieher überwintern die mitteleuropäischen Brutpopulationen hauptsächlich im europäischen Mittelmeerraum und Nordafrika. In milden Wintern können teilweise Überwinterungen in Brutplatznähe beobachtet werden. Die Ankunft am Brutplatz kann in milden Wintern bereits ab Anfang Februar erfolgen. Beginn der Hauptlegezeit ist Ende April / Anfang Mai, Spätbruten können bis Mitte August stattfinden. Das Ende der Brutperiode datiert sich auf den Zeitraum Ende Juli (bei Spätbruten auf August / September) (BAUER et al. 2005b).</i></p> <p><i>Als Lebensraum präferiert die <u>Blaumeise</u> lichte, sonnige, vertikal gut strukturierte Laub- und Mischwälder mit großem Höhlenangebot und üppigem Unterwuchs. Die Art präferiert in diesem Zusammenhang Hartholzauenwälder, Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder sowie sonstige Feuchtwälder. Auch Kleingärten, Gartenstädte, Dörfer, Klein- und Großsiedlungen sowie Parks, Friedhöfe und Feldgehölze werden von der Blaumeise regelmäßig als Habitat erschlossen. Die Spezies ist in nahezu allen Landschaftstypen zu finden, sofern genügend ältere Laubbäume vorhanden sind (BAUER et al. 2005b, KRÜGER et al. 2014, SÜDBECK et al. 2005). Daneben werden aber auch regelmäßig Nistkästen, Gebäude, Mauerspalten und ähnliche Strukturen angenommen. Die Spezies ist Standvogel mit einer Neigung zu unregelmäßigen Abwanderungen. Ab dem Herbst kommt es zur Paarbildung. Die Reviergründung der juvenilen Tiere erfolgt i. d. R. bereits im Herbst bzw. Winter. Die Phase der Nistplatzwahl und des Nestbaus beginnt Anfang März. Die Eiablage erfolgt frühestens Ende März / Anfang April, die Hauptlegezeit ordnet sich in das Zeitfenster Mitte April bis Anfang Mai ein. Typisch ist eine Jahresbrut. Zweitbruten sind aber möglich (BAUER et al. 2005b, SÜDBECK et al. 2005).</i></p> <p><i>Der <u>Buntspecht</u> nutzt vorrangig Laub-, Misch- und Nadelwälder als Bruthabitat, wobei Waldlebensräume mit Altholzreichtum sowie Mischwaldbestände bevorzugt erschlossen werden. Daneben werden auch Feldgehölze, Parks, Friedhöfe und Gärten mit älteren Baumbeständen besiedelt. Im mitteleuropäischen Raum ist die Spezies Standvogel. Legebeginn ist in der Regel Anfang April. Spätestens im August endet die Brutperiode (BAUER et al. 2005a, GEDEON et al. 2014).</i></p> <p><i>Der <u>Feldsperling</u> ist ein typischer Siedler strukturreicher Halboffenlandschaften bzw. Bewohner von landwirtschaftlich genutztem Umland von Siedlungen. Die Art nutzt v. a. Landschaften und Flächen mit einem parkartigen Charakter wie lichte Wälder, Waldsäulen, Parks, Friedhöfe, Kleingärten, Gartenstädte, Gärten, Obstwiesen und Hofgehölze. Daneben erschließt der Feldsperling Windschutzstreifen, Alleen und gelegentlich Ufergehölze (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014, GNIELKA 1997b, SÜDBECK et al. 2005). Die Spezies brütet in Vollhöhlen und nutzt künstliche Nisthilfen und Hohlräume in Bauwerken (z. B. Gebäude, Mauerwerk, Brücken etc.) ebenso wie Baumhöhlen. Als Wert gebende Habitatparameter bzw. -requisiten sind insbesondere die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungtiere) sowie Höhlungen in Bäumen oder an Gebäuden als Brutstätten anzuführen (SÜDBECK et al. 2005). Die Art ist im mitteleuropäischen Raum Standvogel. Die Eiablage erfolgt im Zeitfenster Mitte April bis spätestens Anfang August. Die Brutperiode endet für gewöhnlich Ende August, zuweilen aber auch erst im September (BAUER et al. 2005b).</i></p>		

Gilde der Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen

Der Gartenbaumläufer brütet vorzugsweise in Laub- und Mischwäldern. Im Unterschied zum Waldbaumläufer besiedelt die Spezies auch urbane Räume und offene Landschaften, sofern geeignete Lebensraumkulissen (z. B. Parkanlagen, Alleen, Feldgehölze) vorhanden sind. Reine Fichten- und Buchenwälder werden in der Regel gemieden. Der Gartenbaumläufer ist in Mitteleuropa Standvogel. Jungvögel vollziehen häufig Dispersionswanderungen (ab Juli). Die Reviergründung erfolgt im Spätwinter, mitunter bereits im Herbst. Die Besetzung der Brutplätze wird im Zeitraum Februar bis Mitte März vollzogen. Legebeginn ist frühestens Mitte März, in der Regel jedoch ab Mitte April. Die Brutperiode endet spätestens im August (BAUER et al. 2005b).

Der Grauschnäpper brütet in lichten Misch-, Nadel- und Laubwäldern, wobei Saumlagen und Lichtungen bevorzugt werden. Die Präsenz von Altholzbeständen ist ebenfalls wertgebend. Regelmäßige Vorkommen sind auch für halboffene Landschaftskomplexe (z. B. Auenkomplexe mit Galeriewäldern) und Siedlungsbereiche (z. B. größere Parkanlagen mit Altholzbeständen) bekannt. Die mitteleuropäischen Bestände sind Langstreckenzieher. Der Wegzug beginnt Mitte Juli und schließt im Frühherbst weitgehend ab. Nachzügler können mitunter bis in den November hinein beobachtet werden. Die mitteldeutschen Brutreviere werden ab Mitte / Ende April besetzt (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014).

Der Grünspecht besiedelt halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften wie Feldgehölze, Parkanlagen, Villenviertel oder Streuobstwiesen. Die Brutvorkommen sind an Gehölze mit starkstämmigem Laubholz gebunden. In größeren Waldungen lokalisieren sich die Reviere vor allem in den Randbereichen. Der Grünspecht kann das Innere großflächiger Waldbestände nur dann erschließen, wenn ausreichend Waldwiesen oder andere Offenlebensräume integriert sind, da er vor allem auf die Erbeutung von Erdameisen adaptiert ist. Innerstädtisch ist der Grünspecht daher oft Nahrung suchend auf Scherrasen zu beobachten. Höchste Brutdichten werden somit in parkartig gegliederten und reich strukturierten Auenlandschaften erreicht (BAUER et al. 2005a, FLADE 1994: 550, GEDEON et al. 2014, LITZBARSKI & LITZBARSKI 2001). Wertgebende Habitatparameter bzw. -requisiten stellen nach FLADE (1994) (ergänzt) dar: starkstämmiges Laubholz zur Anlage von Bruthöhlen sowie kurzgrasige Rasen- und Wiesenflächen zur Nahrungssuche. Der Grünspecht ist ein Standvogel. Strenge Winter können daher erhebliche Verluste verursachen. Die Reviermarkierung erfolgt sehr früh und kann bereits im Januar, meist aber im Februar, erfolgen. Der Zeitpunkt der eigentlichen Reviergründung und Paarbildung liegt überwiegend im März. Die Art legt ihre Bruthöhlen selbst an und kann diese mehrjährig nutzen bzw. bevorzugt sogar Althöhlen (BAUER et al. 2005a). Die Eiablage erfolgt ab Anfang April, meist jedoch im Zeitraum Ende April bis Mitte Mai. Die meisten Jungtiere fliegen im Juni aus. Spätbruten sind bis August möglich.

Die Haubenmeise präferiert als Brutlebensräume ältere Kiefern- und Fichtenwälder. Daneben werden regelmäßig auch Nadelstangenwälder, Nadelholzdickungen und Mischwälder mit einem hinreichenden Anteil an älteren Nadelbäumen besiedelt. In Laubwäldern, auf Friedhöfen und in Parks tritt die Art nur unregelmäßig als Brutvogel in Erscheinung. Die Art ist Standvogel. Die Paarbildung erfolgt bereits im Sommer. Der Legebeginn datiert sich in den Tiefländern auf frühestens Mitte März, in den Gebirgslagen für gewöhnlich auf Mitte / Ende April. Die Brutperiode endet meist im Juni, bei Nach- oder Zweitgelegen im Juli. Die Art zeigt eine hohe Standorttreue (BAUER et al. 2005b).

Als ursprünglicher Felsbewohner tritt der Hausrotschwanz zur Brutzeit heute vorwiegend als Gebäudebewohner auf. Hierbei besiedelt er v. a. Dörfer und urbane Bereiche. Daneben werden aber auch Einzelbebauungen (z. B. Scheunen, Einzelgehöfte) auf Waldlichtungen und im offenen Gelände, Weiler sowie Lagergebäude, Industriebauten und Kleingartenanlagen in Anspruch genommen. Ferner werden auch Kiesgruben, Steinbrüche und baumfreie Felsgebiete als Revierzentren erschlossen. Zur Nahrungssuche nutzt die Art vegetationsarme Flächen (z. B. Bauplätze, Industrieanlagen, Straßenränder, Brachen, Magerstandorte). Die üblicherweise als Kurz- und Mittelstreckenzieher auftretenden mitteleuropäischen Brutpopulationen haben ihre Hauptüberwinterungsgebiete auf der Iberischen Halbinsel sowie im europäischen Mittelmeerraum und Nordafrika. Die Ankunft am Brutplatz erfolgt i. d. R. ab Anfang März, die Revierbesetzung vollzieht sich bis Mitte April oder später. Legebeginn der mitteleuropäischen Brutvögel ist Mitte April (Hauptlegezeit ab Ende April). Die Brutperiode endet i. d. R. Ende August / Anfang September (BAUER et al. 2005b, STEFFENS et al. 2013, SÜDBECK et al. 2005). Infolge milderer Winter wird eine zunehmende Überwinterung von Individuen im mitteleuropäischen Raum prognostiziert (GOTTSCHALK et al. 2014).

Der Haussperling ist als Kulturfolger ein typischer Bewohner menschlicher Siedlungen. Die Art brütet sowohl in urbanen Kernstädten als auch in suburbanen Bereichen, Dörfern und Einzelgehöften. Daneben werden auch sonstige bebauten Bereiche wie Landwirtschaftsbetriebe, Gewerbegebiete und Bahnhöfe als Brutreviere erschlossen. Als Schlafplätze werden Nischen an Gebäuden, Hecken, Reisighaufen und Bäume genutzt. Sofern im unmittelbaren Umfeld keine geeigneten bzw. nicht ausreichend Nahrungsquellen zur Verfügung stehen, werden Nahrungshabitate (v. a. Ackerflächen) bis in 2-5 km von den Revierzentren entfernt aufgesucht. Als Nahrung dienen v. a. Sämereien (u. a. Getreide, Knöterich, Knospen, Miere, Brot, Haushaltsabfälle). Die Hauptbrutzeit des Standvogels datiert sich im mitteleuropäischen Raum auf den Zeitraum Mitte / Ende April bis Ende August / Mitte September, sie ist jedoch stark vom lokalen Witterungsverlauf bzw. lokalen Temperaturgang abhängig und kann somit von Jahr zu Jahr örtlich stark variieren. Die Jungvögel unternehmen Dispersionsflüge. Altvögel sind hingegen äußerst standorttreu (BAUER et al. 2005b).

Die Hohltaube ist eine typische Waldart, die häufig hallenartige Buchenalthölzer bewohnt. Sie besiedelt weiterhin alte Laubmisch- und Kiefernwälder, gelegentlich auch Parkanlagen mit altem Baumbestand. Seltener wird die Art in Alleenbeständen, Feldgehölzen und Obstplantagen registriert. Neben Buchen werden Kiefer, Schwarzerle und Eiche als Nistbäume in Anspruch genommen. Andere Baumarten stellen Ausnahmen dar. Als reiner Höhlenbrüter ist die Hohltaube auf das Vorhandensein großvolumiger Baumhöhlen angewiesen. Die Art ist ein typischer Nachnutzer von Schwarzspecht-Höhlen. Deshalb korreliert das

Gilde der Gehöhlzöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen

Verbreitungsmuster der Hohltaube häufig mit dem des Schwarzspechtes. Bei Bruthöhlenmangel können die Bestände auch durch eine Konkurrenzsituation mit anderen Höhlenbrütern (v. a. Dohle) limitiert werden. Da die eigentlichen Nistreviere sehr klein sind, ist oftmals auch ein kolonieartiges Brüten zu beobachten. Als weiterer wertgebender Parameter ist das Vorhandensein landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfeld der Revierzentren (max. 2-3 km) als Nahrungshabitat anzusehen (BAUER et al. 2005a, FLADE 1994, S. 550, MÖCKEL 2001, STÜBS 2006, SÜDBECK et al. 2005). Die Art ist Kurzstreckenzieher mit Hauptüberwinterungsgebieten in West- und Südeuropa. Seit den letzten Jahren überwintert die Spezies zunehmend im Umfeld der Brutgebiete, wobei insbesondere ackerbaulich genutzte Feldfluren aufgesucht werden. Die Revierbesetzung erfolgt früh im Jahr, oft bereits im Februar bzw. Anfang März. Da die Art mehrere Jahresbruten zeitigt, können Jungtiere noch bis in den September/ Oktober hinein regelmäßig angetroffen werden (BAUER et al. 2005a, MÖCKEL 2001).

Der Kleiber nutzt bevorzugt ältere Misch- und Laubwälder mit Altbeständen und ausgeprägter Kronenschicht als Bruthabitat. Daneben ist die Art regelmäßig in Parkanlagen, Obstgärten und Alleen mit hohen Bäumen anzutreffen. Daneben werden auch Nadelwälder besiedelt, sofern es ein Angebot an natürlichen oder künstlichen Nisthöhlen und hinreichend Nahrung verfügbar ist. Die mitteleuropäischen Populationen treten als Standvögel auf. Das Brutgeschäft beginnt frühestens Ende März und endet für gewöhnlich Ende Juni (ausnahmsweise im Juli) (BAUER et al. 2005b).

Die Kohlmeise kommt in annähernd allen baumbestandenen Lebensräumen vor, die genügend geeignete Nistmöglichkeiten aufweisen. Dabei werden Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern präferiert. Auch reine Nadelforste werden von der Spezies besiedelt, soweit ein ausreichendes Angebot an Höhlen oder zumindest Nistkästen vorhanden ist. Außerhalb geschlossener Wälder werden u. a. regelmäßig Feldgehölze, Alleen, Parks, Kleingärten und Friedhöfe erschlossen. In städtischen Siedlungen ist die Kohlmeise in der Regel flächendeckend verbreitet und kommt außerhalb der Brutzeit auch in baumarmen Großstadzentren vor. Daneben werden aber auch regelmäßig Nistkästen, Gebäude, Mauerspalten und ähnliche Strukturen angenommen. Die Kohlmeise ist ein Standvogel, der zu unregelmäßigen Emigration neigt. Der Beginn des Revierverhaltens und der Paarbildung liegt zumeist in den Wintermonaten. Die Hauptgesangsperiode erstreckt sich von Mitte Februar bis Anfang Juni und ist im März am intensivsten. Der Legebeginn unterliegt großen jährlichen Schwankungen. Die Eiablage erfolgt jedoch frühestens Ende März / Anfang April. Die Brutsaison ist i. d. R. Mitte Juli abgeschlossen (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014, SÜDBECK et al. 2005).

Der Mauersegler brütet in Deutschland vorwiegend in höher gelegenen Gebäuden in Innenstädten, aber auch in kleineren Städten oder Ortschaften, insbesondere in exponierten, hohen Gebäuden wie Kirchen, Burgen oder Bahnhöfen sowie an Industrie- und Hafenanlagen. Er siedelt oft in Kolonien mit bis zu 40 Paaren pro Gebäude, meist in Dachkästen oder unter Traufziegeln sowie in Fassadenritzen und -spalten. Der Mauersegler ist ein Langstreckenzieher, der von Westeuropa und Nordwestafrika bis zum Baikalsee und Ostasien vorkommt. (GEDEON et al. 2014)

Die Sumpfmeise besiedelt vielfältig strukturierte Laub- und Mischwälder mit großem Alt- und Totholz-Bestand mit einer Präferenz für feuchtere Standorte. Daneben erschließt die Spezies uferbegleitende Galeriewälder, Feldgehölze in Offenlandschaften, Obstgärten, Parks und Friedhöfe, sofern Altholzbestände vorhanden sind. Ausnahmsweise werden auch Nadelwälder angenommen. Die Sumpfmeise ist im mitteleuropäischen Raum Standvogel, der zu Dismigrationsverhalten neigt. Die Art weist eine hohe Brutortstreue auf. Legebeginn in Mitteleuropa ist frühestens Ende März, meist jedoch Mitte April / Anfang Mai. Die Brutperiode endet für gewöhnlich spätestens im Juli (BAUER et al. 2005b).

Die Tannenmeise brütet vorzugsweise in älteren Nadelwäldern und -gehölzen, wobei die Fichte als Brutbaum präferiert wird. Bei einem ausreichenden Höhlenangebot werden aber auch Mischwälder erschlossen. Im Siedlungsraum kann die Art in Parkanlagen auf Friedhöfen auftreten. Reine Laubbestände werden tendenziell gemieden. Die Individuen mitteleuropäischer Populationen sind Standvögel, die mitunter Dismigrationen über kurze Entfernungen zurücklegen. Der früheste Legebeginn datiert sich auf Ende März. Die Brutperiode endet spätestens im August, zuweilen im September (BAUER et al. 2005b).

Aufgrund seiner relativ geringen Habitatansprüche besiedelt der Waldkauz eine Vielzahl von Biotoptypen. Bevorzugte Lebensräume sind lichte Misch- und Laubwälder sowie Alleen und Gärten mit alten, höhlenreichen Baumbeständen. Auch in Auenbereichen und Parkanlagen von Großstädten ist die Art häufig nachweisbar. Sofern ungestörte Brutplätze mit entsprechenden Einflugstrukturen vorhanden sind, werden auch Gebäude als Quartierstandort genutzt. Seltener werden Nadelwälder als Lebensraum erschlossen. In Gebirgslagen werden i. d. R. die südexponierten Hanglagen präferiert. Großräumige Agrarlandschaften meidet die Spezies (fehlende Brutmöglichkeiten, fehlende Ansitzwarten für die Jagd) (BAUER et al. 2005a, GEDEON et al. 2014, MÄKERT et al. 2009, MEBS & SCHERZINGER 2000). Die dämmerungs- und nachtaktive Art ist Standvogel und ausgesprochen reviertreu (MEBS & SCHERZINGER 2000). Die Paarbildung und Abgrenzung neuer Reviere beginnt im September und endet spätestens im Dezember. In Mitteleuropa ist die Balz- und Hauptlegeperiode auf den Zeitraum Februar bis März datiert. Witterungsbedingt werden Bruten in urbanen Räumen auch häufig bereits im Januar oder Dezember getätigt. Die gewählten Nestrefugien sind vielseitig. Baum- und Gebäudehöhlen (z. B. Dachböden, Kirchtürme, Ruinen) sowie Nistkästen werden gern angenommen (BAUER et al. 2005a). Seltener brütet die Art auch in alten Greifvogel- oder Krähenhorsten (GNIELKA 1997a).

Der Waldbaumläufer erschließt als Bruthabitat große, geschlossene Wälder mit Altholzbeständen. Diesbezüglich werden Laub- und Mischwälder, aber auch monotone Nadelwaldkulturen (z. B. Fichtenforste) besiedelt. Mitunter werden auch Parkanlagen und Randlagen von Siedlungsgebieten als Revierstandorte genutzt, sofern geeignete Brutrequisiten vorhanden sind. Die

Gilde der Gehözhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen

mitteleuropäischen Populationen des Waldbaumläufers sind überwiegend Standvögel, die z. T. Dismigrationen über kurze Entfernungen vollziehen. Der Legebeginn datiert sich in der Regel in die zweite Märzhälfte. Spätestens Mitte August endet die Brutperiode (BAUER et al. 2005b).

Die Weidenmeise erschließt Auen- und Bruchwälder, mit Gehölzen bestandene Gewässerrandzonen, Sukzessionswälder auf Feuchtestandorten, Fichten- und Kiefernforste im Tief- und Hügelland sowie Nadelwälder der hochmontanen bis subalpinen Stufe. Wertgebendes Element im Brutlebensraum ist ein umfangreiches Dargebot an morschen Holzbeständen. Die Spezies ist Standvogel mit geringen nachbrutzeitlichen Dispersionsbewegungen. Die Paarbildung erfolgt bereits ab Sommer und spätestens im Herbst. Der Legebeginn datiert sich in der Regel auf Ende April / Anfang Mai, in bergigen Lagen witterungsbedingt auch später. Es erfolgt eine Jahresbrut. Die Brutperiode endet für gewöhnlich im Juli, seltener erst im August (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014).

Verbreitung

Verbreitung in Deutschland

Die Bachstelze ist im mitteleuropäischen Raum ein häufiger und weit verbreiteter Brutvogel. Innerhalb Deutschlands zeigen sich im Ruhrgebiet, im Münsterland und in Hamburg auffällige Verbreitungsschwerpunkte (GEDEON et al. 2014).

Deutschland wird von der Blaumeise flächendeckend besiedelt. Die höchsten Bestandsdichten werden in den urbanen Ballungsräumen erreicht. Hohe Besiedlungsdichten sind außerdem für Laubwald dominierte Regionen der Mittelgebirge im Westen und Südwesten Deutschlands sowie des Alpenvorlandes identifiziert (GEDEON et al. 2014).

Besonders hohe Revierdichten sind für westdeutsche Teilräume (z. B. in NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen) festgestellt.

Der Buntspecht ist in Deutschland flächendeckend nachweisbar. Dichteschwerpunkte zeigt die Spezies v. a. in brandenburgischen Teilräumen sowie in Teilregionen Südwest-Deutschlands.

Der Feldsperling ist in Deutschland weit verbreitet und häufig. TH wird flächendeckend, aber in recht unterschiedlicher Dichte besiedelt. Abgesehen von den Hochlagen der Gebirge existieren keine größeren Verbreitungslücken.

Der Gartenbaumläufer ist in Deutschland nahezu flächendeckend verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte zeigen sich vorrangig in der westlichen Bundesrepublik (v. a. Nordrhein-Westfalen). In höheren Gebirgslagen (z. B. von Schwarzwald, Bayerischer Wald, Harz, Erzgebirge) fehlt die Spezies.

Der Grauschnäpper ist in Deutschland annähernd flächendeckend verbreitet. Verbreitungslücken haben lokalen Charakter.

Mit Ausnahme der küstennahen Räume und der geschlossenen Waldungen höherer Mittelgebirgslagen ist der Grünspecht flächendeckend im Bundesgebiet präsent.

Die Haubenmeise ist in Deutschland großflächig verbreitet. Höchste Dichten werden in den bewaldeten Lagen mit hohem Nadelholzanteil erreicht. Schwerpunkte sind z. B. für die Lüneburger Heide, das Sauerland, den Schwarzwald und Thüringer Wald dokumentiert.

In Deutschland ist der Hausrotschwanz als Brutvogel flächendeckend verbreitet und tritt vom Tiefland bis in die alpinen Lagen auf. Höchste Dichten werden in Dörfern, Citylagen, Gartenstädten und Industriegebieten erreicht.

Deutschland wird flächendeckend vom Hausperling besiedelt. Die höchsten Dichten werden in den urbanen Siedlungsräumen erreicht.

Die Hohltaube kommt abgesehen von ihrer lückigen Verbreitung im Süden nahezu flächendeckend vor. Hohe Dichten werden in urbanen Ballungsräumen erreicht. Das bedeutendste Schwerpunktorkommen befindet sich im Nordwestdeutschen Tiefland vom Niederrhein über die Westfälische Bucht bis ins Emsland.

In Deutschland ist der Kleiber häufig und flächendeckend präsent. Die Dichtezentren lokalisieren sich in den walddreichen Teilräumen.

In Deutschland erreicht die Kohlmeise insbesondere in den urbanen Ballungsräumen hohe Bestandsdichten. Auffällige Dichteschwerpunkte der Art liegen im Ruhr- und Rhein-Main-Gebiet, im mittleren Neckarraum und in Großstädten wie z. B. Berlin / Potsdam, Hamburg, Nürnberg und München.

Der Bestand an Mauerseglern in Deutschland umfasst 215.000 - 395.000 Paare. Die meisten Vorkommen finden sich in den inneren Bereichen großer Städte. Die höchsten Dichten mit über 6.000 gezählten Paaren/TK werden in Berlin-Mitte erreicht. Die Hochlagen des Schwarzwaldes, der Schwäbischen und Fränkischen Alb, des Oberpfälzer-Bayerischen Waldes und die Alpen außerhalb der Täler werden jedoch weitgehend vermieden. Der Bestand des Mauerseglers wird langfristig als stabil angesehen, jedoch ist der kurzfristige Trend (1990 - 2009) negativ. Als Hauptursache für diesen Rückgang gilt der Verlust von Nistplätzen. (GEDEON et al. 2014)

Gilde der Gehöhlzöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen

Die Sumpfmöise ist im Bundesgebiet flächendeckend verbreitet. Höhere Abundanzen werden überdurchschnittlich häufig in südwestdeutschen Regionen erreicht.

Die Tannenmöise ist annähernd flächendeckend in Deutschland nachweisbar. Besonders häufig kommt sie in Mittelgebirgslagen vor. Dabei wurde sie generell im südlichen Teil der Bundesrepublik öfter lokalisiert als im nördlichen Teil.

Durch seine hohe Anpassungsfähigkeit ist der Waldkauz in Deutschland flächendeckend verbreitet und fehlt lediglich lokal in waldarmen Agrar- und Küstenregionen sowie in höheren Gebirgslagen (BAUER et al 2005a, BFN 2013c, MEBS & SCHERZINGER 2000). Erhöhte Brutdichten zeigen sich in Teilen des Nordwestdeutschen Tieflandes sowie in einigen Mittelgebirgen (u. a. Schwarzwald, Weserbergland, Teutoburger Wald, Sauerland).

Auf bundesdeutscher Ebene werden die höchsten Brutdichten des Waldbaumläufers in waldreichen Landschaftsausschnitten (v. a. in den Mittelgebirgen) erzielt. Im Nordwesten der Norddeutschen Tieflandsbucht fehlt die Art großflächig. (BAUER et al 2005a, BFN 2013c, MEBS & SCHERZINGER 2000).

Die nördlichen und zentralen Teilräume Deutschlands sind (abgesehen von lokalen Ausnahmen) flächendeckend von der Weidenmöise besiedelt. In Süddeutschland fehlt die Spezies großflächiger.

Verbreitung in Thüringen

In TH zeigt die Bachstelze ein flächendeckendes Verbreitungsbild.

Die Blaumöise ist landesweit verbreitet.

Der Buntspecht tritt flächendeckend, schwerpunktmäßig in waldreicheren Regionen in Erscheinung.

In TH ist der Feldsperling flächendeckend verbreitet. Ausgedünnte Bestandsdichten zeigen sich in einigen Gebirgslagen im Süden des Freistaates.

Mit Ausnahme der höheren Gebirgslagen ist der Gartenbaumläufer flächendeckend in TH präsent.

Der Grauschnäpper ist in TH annähernd flächendeckend präsent. Konkrete Verbreitungsschwerpunkte lassen sich nicht erkennen.

In TH ist der Grünspecht ein weit verbreiteter Brutvogel und weitgehend flächendeckend präsent. Lediglich die Mittelgebirgslagen des Thüringer Waldes und des Thüringer Schiefergebirges werden nicht bzw. nur punktuell besiedelt. Auch im Thüringer Becken gibt es teilweise sehr ausgedünnte Vorkommen. Als Verbreitungsschwerpunkte lassen sich v. a. der Rudolstädter Raum sowie die Unstrut-Wipper-Aue im Bereich des nördlichen Thüringer Beckens benennen (VTO 2011).

Für TH ist eine hohe Rasterpräsenz der Haubenmöise dokumentiert.

Der Hausrotschwanz ist flächendeckend verbreitet.

Der Hausperling ist in TH ein sehr häufiger und flächendeckend auftretender Brutvogel.

Die Hohltaube besiedelt in TH v. a. die bewaldeten Regionen der Hügelländer und Mittelgebirge. Verbreitungslücken existieren in größeren Teilräumen des Thüringer Beckens und des Altenburger Landes. Als Verbreitungsschwerpunkte lassen sich u. a. die Ilm-Saaleplatte im Raum Rudolstadt, die Park- bzw. Waldstrukturen im Eisenacher Stadtgebiet und das Buchengebiet der Vorderröhön anführen.

Der Kleiber kommt flächendeckend vor. Höchste Dichten werden in den waldreichen Teilräumen (z. B. Thüringer Wald, Vogtland, Harz) erreicht.

TH wird flächendeckend von der Kohlmöise besiedelt (GEDEON et al. 2014).

Das Verbreitungsbild des Mauerseglers zeigt mit kleineren Lücken eine nahezu flächendeckende Besiedlung Thüringens. Dieses Verbreitungsmuster wird vor allem durch menschliche Siedlungen und hohe Gebäude bestimmt. In Teilen der Agrarlandschaft des Thüringer Beckens und im westlichen Altenburger Land gibt es jedoch Verbreitungslücken. Im Gegensatz dazu ist der gesamte Südtel durch ein nahezu geschlossenes Verbreitungsbild gekennzeichnet. Der Brutbestand wird auf 8.000 - 10.000 Paare (2005–2009) beziffert. (FRICK et al. 2022)

Die Sumpfmöise ist in TH flächendeckend verbreitet.

Gilde der Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen

Mit Ausnahme der großen ausgeräumten Landschaften im Thüringer Becken ist die Tannenmeise in allen Landesteilen TH nachweisbar. Höchste Dichten werden in waldreichen Gebieten wie dem Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge sowie Vogtland erreicht.

Der Waldkauz ist im Freistaat flächendeckend präsent. In höheren Dichten ist der Waldkauz u. a. in Teilen des Thüringer Waldes, im Bereich der Saale-Ilm-Platte zwischen Rudolstadt und Ilmenau, im Südharz, im Vogtland so-wie in Teilen des Hainichs und des Eichsfeldes anzutreffen. Das Thüringer Becken wird in ausgedünnten Beständen besiedelt (VTO 2011).

TH ist vom Waldbaumläufer nahezu flächendeckend erschlossen. In ausgeräumten Landschaften (z. B. Thüringer Becken) fehlt die Art oder tritt in stark ausgedünnten Beständen auf. Höchste Brutdichten werden in den südthüringischen Mittelgebirgen erreicht (VTO 2011).

In TH ist die Weidenmeise in allen Teilräumen präsent. In den ausgeräumten Offenlandschaften sind die Vorkommen ausgedünnt oder die Art fehlt auf lokaler Ebene gänzlich.

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Ausgedehnte Waldflächen liegen in der Hainleite im UR. Kleinere Wald- und Gehölzflächen kommen im weiteren Trassenverlauf vereinzelt vor.

Folgende Angaben beruhen auf der halbquantitativen Kartierung der Brutvögel (Unterlage 15.1, Tabellen 60 und 61). Konkret konnten folgende Abundanzen in den Kartierabschnitten (KA) nachgewiesen werden:

Die Bachstelze kommt über den UR verteilt in geringer Häufigkeit vor. Geringe Abundanzen mit mehr als 2 BP kommen in den KA 2 bis 5 sowie 17, 18, 20, 21 vor. Die höchste Abundanz wurde im KA 5 mit Rittelgraben zwischen Immenrode und Himmelsberg mit 7 – 10 BP erfasst. In allen anderen KA konnte die Art nicht oder nur mit bis zu 2 BP nachgewiesen werden.

Ein Brutvorkommen der Blaumeise zeigt sich in allen KA mit Ausnahme KA 15 südlich Greußen östlich der B4 mit Nähe zum Windpark. Höhere Abundanzen werden in den KA mit strukturreichen Feldfluren und Waldbeständen 7 – 20 BP in den KA 3, 5, 11, 18, 20.

Der Vorkommensschwerpunkt des Buntspechtes liegt mit 8 bis 10 BP erwartungsgemäß im KA 3 (Hainleite zwischen Wernrode und Straußberg mit naturnahen Laub/-mischwaldbeständen). In den KA 5, 14, 18, 19 und 20 wurden Abundanzen von 2 – 5 BP erfasst. Abundanzen von 0 – 2 kommen in den KA 1, 2, 4, 8, 10, 11, 13, 16, 21 und 26 vor. In den anderen KA konnte die Art nicht nachgewiesen werden.

Der Feldsperling wurde über den gesamten UR verteilt in unterschiedlicher Häufigkeit erfasst. In den KA 3 und 16 wurden der BP nicht nachgewiesen. Im KA 6 mit der Ortslage Schernberg und Heckenstrukturen/ Streuobstbeständen westlich Schernberg kommt der Feldsperling mit 10 – 15 BP vor. In den KA 4, 7, 8, 9, 11 und 32 wurden 5 – 10 BP erfasst. In den übrigen KA werden geringere Abundanzen festgestellt.

Der Gartenbaumläufer wurde über den gesamten UR verteilt in geringer Abundanz erfasst. In den KA 4, 13 und 14 kommt er mit 0 – 1 und in den KA 1, 8, 9, 11, 21, 25 mit 1 – 2 BP sowie in 3, 5, 18, 19 und 20 mit 2 – 5 BP vor.

Der Vorkommensschwerpunkt des Grauschnäppers liegt im KA 3 (Hainleite) mit einer Abundanz von 7 – 10 BV. In den KA 8, 12, 26 kommen 0 – 1 BP und im KA 20 2 – 3 BP vor. Im weiteren UR wurde der Grauschnäpper nicht nachgewiesen.

Der Grünspecht kommt in den KA 7, 13, 15, 31 und 32 mit Abundanzen von 0 – 1 BP, in KA 1, 2, 8, 9, 11, 12, 14 und 25 von 1 BP sowie in KA 3, 5, 18, 19 von 1 – 2 und im KA 20 von 2 – 3 BV.

Ein Vorkommen der Haubenmeise wurde in den KA 3 mit 5 – 7 BV, KA 4 und 11 mit 0 – 1 und KA 5 mit 1 BP erfasst.

Der Hausrotschwanz kommt in geringen Abundanzen im KA 1 mit 2 – 4 BV, in KA 3, 4, 6, 7, 14, 16, 17, 20, 21, 22, 29, 31 und 32 mit 1 – 3 BP sowie in KA 10 und 27 mit 0 – 1 BP vor.

Der Hausperling wurde in einzelnen KA erfasst. Ein Vorkommensschwerpunkt mit Abundanzen von 30 – 35 BP liegt im KA 21 (nordöstlich von Sömmerda). In den KA 16 und 17 zwischen Straußfurt und dem Drachenschwanz wurden 8 – 10 BP kartiert. Geringe Abundanzen kommen in den KA 1, 4, 6, 7, 20, 22, 31 und 32 mit 2 – 7 BP vor.

Die Hohltaube kommt nur im KA 3 mit 4 – 5 BP und KA 14 südlich Greußen mit 0 – 1 BP vor.

Gilde der Gehöhlhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen

Der Kleiber kommt lediglich im KA 4 und 26 mit Gehöhlen am Riedborngraben mit 0 – 1 BP und im KA 2 und 19 dem Adental und Triftweg mit 1 – 2 BV, im KA 5 mit 4 – 5, im KA 20 mit 2 – 3 und im KA 3 mit einer Abundanz von 9 – 12 BP im UR vor.

Die Kohlmeise kommt im gesamten UR mit unterschiedlichen Abundanzen und einem Vorkommensschwerpunkt im KA 3 im Bereich der Hainleite mit 20 – 25 BP und im KA 18 im Bereich des FFH-Gebietes „Kahler Berg und Drachenschwanz“ mit 15 – 20 BP vor. In den KA 1, 2, 6, 7, 14, 21, 26, 31 und 32 kommt die Kohlmeise in einer Abundanz von 6 – 10 vor. In den anderen KA wurden geringere Abundanzen erfasst.

Der Mauersegler kommt nur im KA 7 mit der Ortslage Gundersleben, der alten Bahnstrecke nördlich Gundersleben bis Rockstedt mit 0 – 3 BP vor.

Die Sumpfmeise kommt mit 0 – 1 BP in den KA 2 und 4, mit 1 – 3 BP in den KA 1, 18, 19, 23 und 26 sowie im KA 3 mit 7 – 10 BV, im KA 5 mit 4 – 6 BV, im KA 20 mit 2 – 3 BP vor.

Der Vorkommensschwerpunkt der Tannenmeise liegt mit 6 bis 9 BP erwartungsgemäß im KA 3 (Hainleite zwischen Wernrode und Straußberg mit naturnahen Laub-/mischwaldbeständen). In den KA 4, 5 und 19 kommt er mit 0 – 1 BP vor. In den anderen KA konnte die Art nicht nachgewiesen werden.

Der Waldbaumläufer kommt in der Hainleite zwischen Wernrode und Straußberg im KA 3 mit Abundanzen von 6 – 8 BP vor.

Vorkommensschwerpunkt der Weidenmeise ist der KA 3 in der Hainleite mit 3 – 4 BV. Im KA 5 kommt er mit 1 – 2 und im KA 20 mit 2 – 3 BP vor. Im weiteren Trassenverlauf wurde er nicht nachgewiesen.

Folgende Art wurde punktgenau im UR erfasst und es wurden zusätzlich Fremddaten ausgewertet (vgl. Unterlage 15.1):

Der Waldkauz wurde mit einem Brutnachweis (und sieben Brutverdachtsvorkommen im UR im Waldbereich der Hainleite (KA 3) erfasst. Hier wurde eine nahezu flächige Besiedlung mit einer - durch regelmäßige lokale Wiederholungsbefunde und synchron festgestelltem Territorialverhalten - gesichert hohen Revierdichte ermittelt. Ein Nachweis erfolgte im Waldstück „Steinholz“ am Rittelgraben (KA 5).

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung / Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung / mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen / Verletzungen

Baubedingt (UA1) kommt es zu Eingriffen in Gehölzflächen mit Altholzbestand und Höhlenbäumen. Um eine Tötung infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung (Holzeinschlag) vor der Brutzeit der Arten (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Arten innerhalb der BE-Flächen stattfindet. Bau- und betriebsbedingte Kollisionen mit Fahrzeugen oder Maschinen können aufgrund der hohen Mobilität und artspezifischen Fluchtdistanzen von mindestens 5 m ausgeschlossen werden, vgl. Gassner et al. (2010). Zudem bewegen sich die Fahrzeuge langsam, so dass diese rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Anlagebedingte Tötungen / Verletzungen

Gilde der Gehöhlhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen

Prüferelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision (UA8).

Gem. BERNOTAT et al. (2021) gehören die nachgewiesenen Gehöhlhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter zu den Arten, die ein sehr geringes oder geringes Mortalitätsrisiko (VMGI-Klasse E, D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Der Verbotstatbestand tritt bau- / anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Aufgrund der Aufwuchshöhenbeschränkung im Schutzstreifen (UA9) kommt es betriebsbedingt zum Eingriff in Wald-/Gehölzbereiche innerhalb der Kartierabschnitte: KA2 bis KA9, KA11, KA14, KA1, KA16, KA18, KA20, KA21, KA22, KA25 bis KA28, KA30, KA31.

Um eine Tötung infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern zu vermeiden, erfolgt Holzeinschlag / Einzelbaumentnahme vor der Brutzeit der Arten (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Arten innerhalb der BE-Flächen (Leitungsschutzstreifen) stattfindet.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Einzelne BE-Flächen befinden sich direkt angrenzend an entsprechende Habitats, sodass mit Störungen auf die Arten der Gilde zu rechnen ist. Die meisten Klein- bzw. Singvogelarten der Gilde weisen eine lediglich geringe Störempfindlichkeit auf (Fluchtdistanz gem. GASSNER et al. (2010) zwischen 0 – 25 m). Die vom Vorhaben ausgehenden Störungen wirken kleinräumig und zeitlich begrenzt. Für die ungefährdeten Arten werden aufgrund der Kurzfristigkeit der Störungen (UA3, UA11) insgesamt keine erheblichen Störungen erwartet, welche sich auf den lokalen Erhaltungszustand auswirken. Weiterhin befinden sich ausnahmslos genügend Ausweichhabitate außerhalb des störbedingten Wirkradius, sodass ein Ausweichen einzelner Individuen jederzeit möglich ist.

Die Arten Grünspecht (60 m Fluchtdistanz) und Hohltaube (100 m) weisen eine mittlere Fluchtdistanz hinsichtlich bauzeitlicher Störungen auf und wurden halbquantitativ erfasst. Ein Vorkommen des Grünspechts und der Hohltaube innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zum Vorhaben ist potenziell möglich. Insgesamt wurde der Grünspecht 24-mal im UR und die Hohltaube mit max. 7-mal im UR (KA3, 12, 14) erfasst. Die vom Vorhaben ausgehenden Störungen wirken kleinräumig und zeitlich begrenzt. Zudem steht für einzelne BP genügend Ausweichhabitat in Form von Wald und sonstigen Gehölzen zur Verfügung. Insgesamt werden somit für die ungefährdeten Arten aufgrund der Kurzfristigkeit und Kleinräumigkeit der Störungen keine erheblichen Störungen erwartet, welche sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken.

Hinsichtlich des Waldkauzes überschneiden sich die nächtliche Aktivitätszeit der Eulenart und die Störungen nicht oder nur in geringem Maße, da die Baustellen in der Brutzeit nur am Tage betrieben werden (V5). Da die Arten auch in störbedingt z. T. vorbelasteten Lebensräumen (Parkanlagen, Friedhöfe in Siedlungsbereichen) vorkommen, ist nicht mit einer erheblichen Störung beider anpassungsfähigen, ungefährdeten Arten mit sehr gutem Erhaltungszustand der Lokalpopulation zu rechnen.

Gilde der Gehözhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen	
<p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i> - V5: Beschränkung des Baubetriebs und von Logistikfahrten auf die Tageszeit</p> <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?</p> <p style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p><i>In den Waldbereichen in allen KA mit Ausnahme von KA1, KA10, KA12, KA13, KA17, KA23 und KA24 sind Eingriffe durch Holzeinschlag / Einzelbaumentnahmen baubedingt und zeitlich versetzt betriebsbedingt vorgesehen. Bei Betroffenheit von Höhlenbäumen ist von Tateinwirkungen auf geschützte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten auszugehen. Betroffen sind 9 Höhlenbäume zwischen WP6 – WP7, Mast 7_1 – WP8 und WP33- Mast 33_1. Damit die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt, werden in den jeweilig angrenzenden Waldbereichen Nistkästen angebracht (V_{CEF1b}) und es erfolgt die Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen (V_{CEF2}). Mit Umsetzung dieser Maßnahmen bleibt die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i></p> <p><i>Anlagebedingt ist kein Flächenverlust bzw. Habitatverlust (UA6) zu verzeichnen.</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i> - V_{CEF1b}: Anbringen von artgeeigneten Fledermaushöhlen bzw. -kästen und Vogelnistkästen - V_{CEF2}: Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen</p> <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

1.6 Freibrüter an anthropogenen Bauwerken

Gilde der Freibrüter an anthropogenen Bauwerken		
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)		Vorhabenträgerin 50 Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Artname deutsch (wissenschaftlich)	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen / Erhaltungszustand*
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	1, 5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	1, 5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Schutzstatus Streng geschützt 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV Besonders geschützt 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV 7 nach Anhang 1 EG-Vogelschutzrichtlinie	Gefährdungsstatus 0 ausgestorben oder verschollen 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R extrem selten V Vorwarnliste * ungefährdet - nicht bewertet Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2011) – FRICK et al. (2011) RL ST (2017) – SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017)	Erhaltungszustand (EHZ) A sehr guter EHZ B guter EHZ C mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2011) – TLUG (2011)
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p><i>Der Kolkrabe besiedelt Wald-Offenland-Komplexe aller Naturräume. Die Art bevorzugt bei der Habitatwahl strukturreiche, aufgelockerte Waldlebensräume. Darüber hinaus bewohnt die Art auch halboffene und offene Landschaften sowie Felsküsten. Zunehmend gibt es Bruten in kleinen inselartigen Feldgehölzgruppen und Baumreihen am Rande von großflächig offenen Landschaftsräumen wie Agrarlandschaften. Das Nest des Kolkraben ist in Bäumen zu finden, es werden auch Gittermasten von Stromleitungen zum Brüten genutzt. Die Nahrungssuche findet überwiegend in offenen Gebieten statt, jedoch werden auch Abfalldeponien gerne besucht. Der Kolkrabe ist ein Standvogel und normalerweise das ganze Jahr über am Nistplatz anzutreffen. Jedoch kommen auch Dismigrationen und Streifflüge vor. Vor allem nicht brütende Individuen und Jungvögel streifen oft weiträumiger umher. Die Balz findet im Januar oder Februar statt. Der Beginn der Eiablage fällt normalerweise auf Anfang März. In seltenen Fällen treten Bruten bereits im Februar auf (BAUER et al. 2005b, SÜDBECK et al. 2005).</i></p> <p><i>Offene und halboffene Landschaften gehören zu den bevorzugten Lebensräumen des Mäusebussards. Es werden aber auch Waldinnenbereiche erschlossen, soweit Kahlschläge oder Lichtungen vorhanden sind. Der baumbrütende Mäusebussard nimmt in der Agrarlandschaft Gehölzgruppen aller Art, aber auch Einzelbäume und lückige Baumreihen zur Anlage des Horstes an. Gelegentlich brütet die Spezies auch auf Freileitungsmasten. Bruten im Randbereich von Siedlungen und in größeren</i></p>		

Gilde der Freibrüter an anthropogenen Bauwerken

Parkanlagen, selbst in Großstädten, sind nicht selten. Als Jagdhabitats werden Offenflächen aller Art frequentiert. Lokale Akkumulationen nahrungssuchender Tiere können vor allem auf mäusereichen Grünländern oder Luzerne- und Kleeschlägen angetroffen werden (BAUER et al. 2005a, HAUPT 2001, STEFFENS et al. 2013). Die Art ist Teil- und Kurzstreckenzieher. Ein Teil der heimischen Brutvögel verbleibt im Brutgebiet und erhält im Winter Zuzug von Individuen nordischer oder/ und östlicher Populationen. Die Anzahl überwinternder Tiere kann hierbei erheblich schwanken (vgl. z. B. SCHUSTER et al. 2002). Die Revierbesetzung findet meist im Zeitfenster März/ April statt, seltener bereits im Februar oder gar schon im Januar. Erste flügge Jungvögel werden i. d. R. ab Mitte Juni registriert. Die Familienverbände lösen sich im August auf, meist verbunden mit der Dismigration der Jungtiere (BAUER et al. 2005b, HAUPT 2001, STEFFENS et al. 2013).

Die Ringeltaube erschließt baumbestandene Lebensräume aller Art. Neben Waldhabitats werden auch Halboffenlandschaften, kleine Feldgehölzinseln in der offenen Agrarflur sowie urbane Lebensräume (z. B. Parks, Gärten, Hofanlagen mit Gehölzbeständen) besiedelt. Individuen der mitteleuropäischen Populationen sind Teilzieher. Die Zugzeit wegziehender Tiere umfasst für gewöhnlich das Zeitfenster September bis November. Spätestens im April erreichen sie wieder Mitteleuropa (BAUER et al. 2005a).

Die Brutlebensräume der Türkentaube beschränken sich weitgehend auf Siedlungsbereiche (Dörfer, urbane Räume), wo sie z. B. Landwirtschaftsbetriebe, Bahnstationen, Hafenviertel, Tiergärten und Wohnquartiere erschließt. Ein gutes Futterangebot, günstige klimatische Verhältnisse im Winterhalbjahr sowie die Präsenz geeigneter Brut- und Ruheplätze (Gehölze) sind die wertgebenden Parameter für die Spezies. Die Art ist Standvogel. Juvenile Tiere, die eine geringe Geburtsorttreue aufweisen, unternehmen jedoch häufig Streuungswanderungen. Die Revierbesetzung erfolgt nach der Auflösung der Winterverbände in der Regel im Zeitraum Februar / März. Mitunter werden Reviere bereits im Winter besetzt. Die Hauptlegezeit datiert sich auf das Zeitfenster März / April bis August / September. Winterbruten in milden Wintern sind möglich und artspezifisch nicht ungewöhnlich (BAUER et al. 2005a).

Turmfalken besiedeln ein breites Spektrum von Lebensräumen, denen eine Strukturierung mit hohen Objekten als Brutplatz und Offenland mit niedriger oder lückiger Vegetation als Jagdgebiete eigen ist. Nistplätze können sich an Gebäuden, Steilwänden und Felsen, aber auch in Waldrändern, Baumreihen und Baumgruppen, einzeln stehenden Masten etc. befinden. Da die Nahrungssuche überwiegend im Offenland erfolgt, werden strukturreiche Gebiete bevorzugt und große, geschlossene Wälder allenfalls randlich besiedelt. Außerhalb der Brutzeit halten sich Turmfalken häufig im Agrarland, aber auch in Ruderal- und Bergbaugebieten auf. Die Nahrung besteht überwiegend aus kleineren Bodentieren, wie Kleinsäugern, Insekten, teilweise auch Regenwürmern. Wühlmäuse bilden den überwiegenden Massenanteil der Beute. Vögel werden verstärkt bei Mangel an Kleinsäugern und in Großstädten erbeutet (Bauer et al. 2005a). Wie alle Falken bauen Turmfalken keine Nester, sondern nutzen Nischen an Gebäuden oder Felsen, vorhandene Nester anderer Vogelarten oder auch Nistkästen zur Brut. Die Höhe der Brutplätze ist situationsabhängig und kann von 2 Metern bis über 100 Metern betragen. In Plattenbaugebieten kommt es häufig auch zu Bruten in Blumenkästen. Die Nistmulde wird in die vorhandenen Substrate gedreht, gelegentlich werden die Eier an neuen Brutplätzen auch auf das blanke Mauerwerk bzw. den Fels gelegt. Bei günstigen Bedingungen können die Brutplätze kolonieartig gehäuft sein, z. B. an Türmen oder großen Brücken. Turmfalken legen meist 3-7 Eier. Die Brutdauer beträgt 27-32 Tage, die Nestlingszeit 27-32 Tage. Es erfolgt eine Jahresbrut, Nachgelege sind aber möglich. Aufgrund des flächendeckenden Auftretens der Art werden neuentstandene Nistmöglichkeiten meist schnell besiedelt. (Steffens et al 2013)

Verbreitung

Verbreitung in Deutschland

Der Kolkrahe siedelt vornehmlich in Ost-, Nord-, Nordost- und Mitteldeutschland sowie im äußersten Süden der Bundesrepublik. Schwerpunktartig ist die Art im Nordostdeutschen Tiefland verbreitet. Deutschland beherbergt aktuell einen Bestand von 15.500-22.000 Paaren.

Als häufigste Greifvogelart Mitteleuropas ist der Mäusebussard in Deutschland flächendeckend anzutreffen (GEDEON et al. 2014). Brutdichte und -erfolg korrelieren i. d. R. stark mit der Entwicklung der Kleinsäuger-/ Wühlmauspopulationen (MAMMEN & MAMMEN 2011, SCHUSTER et al. 2002).

Die Ringeltaube ist in Deutschland flächendeckend präsent und sehr häufig. Hohe Dichten werden u. a. im Ruhrgebiet, Münsterland und Oberrhein, am Niederrhein sowie in großstädtischen Randlagen (z. B. Berlin, Hamburg, München) erreicht.

Die Türkentaube ist in Deutschland annähernd flächendeckend verbreitet. Lokal bis teilregional sind Verbreitungslücken bzw. ausgedünnte Bestandsdichten erkennbar. Höhere Abundanzen sind in Hamburg, im Ruhrgebiet und Münsterland sowie in Rheinhessen erkennbar.

Turmfalken sind in Deutschland Standvögel oder Kurzstreckenzieher, teilweise aber auch Mittelstreckenzieher. Ringfunde ostdeutscher Brutvögel belegen Wanderungen nach Südwesteuropa und vereinzelt bis nach Nordwestafrika. Im Winter erfolgt in Mitteleuropa ein Zuzug von vorwiegend skandinavischen Brutvögeln (BAIERLEIN et al. 2014).

Verbreitung in Thüringen

In TH ist die der Kolkrahe flächendeckend verbreitet. Der Brutbestand für den Freistaat auf 1.100-1.500 beziffert (GEDEON et al. 2014).

Gilde der Freibrüter an anthropogenen Bauwerken

Der Mäusebussard ist flächendeckend als Brutvogel in TH anzutreffen (VTO 2011).

Die Ringeltaube kommt flächendeckend vor.

Die Türkentaube ist annähernd flächendeckend verbreitet. Lediglich in den höheren Gebirgslagen des Harzes bzw. des Thüringer Waldes, Schiefergebirges und Vogtlandes fehlt die Art. Lokale Verbreitungsschwerpunkte zeigen sich in den Räumen Erfurt, Sömmerda und Apolda.

In TH ist der Turmfalke regelmäßiger Brutvogel und flächendeckend verbreitet (TLUG 2013, VTO 2012). Der gegenwärtige Landesbestand beträgt 2.700-3.500 RP (GEDEON et al. 2014).

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Im UR kommen kleinräumig in der Nähe von Ortslagen (u.a. Immenrode, Scherenberg Wernrode, Kerspleben, Töttleben) und durch die Bündelung mit bestehenden Freileitungen anthropogene Bauwerke (z.B. Masten) vor.

Folgende Angaben beruhen auf der halbquantitativen Kartierung der Brutvögel (Unterlage 15.1, Tabellen 60 und 61). Konkret konnten folgende Abundanzen in den Kartierabschnitten (KA) nachgewiesen werden:

Ein Brutvorkommen der Ringeltaube zeigt sich in allen KA mit Ausnahme KA 29 am Schießplatz Udestedt. Auffällige/ überdurchschnittliche Abundanzen wurden dabei jedoch nicht dokumentiert. Hohe Abundanzen ergeben sich für die KA 3 und 18 mit 10 – 15 BV. In den KA 4, 5, 19, 20, 21 kommen Abundanzen von 5 – 10 BP und in den anderen KA 0 – 5 BP vor.

Die Türkentaube kommt vereinzelt in den KA 2, 3, 6, 8 und 20 mit 0 – 2 BV, den 4, 7, 31 und 32 mit 1 – 3 BP vor. Im KA 21 nordöstlich von Sömmerda wurden 3 – 4 BP erfasst.

Folgende Arten wurden punktgenau erfasst und es wurden zusätzlich Fremddaten ausgewertet (vgl. Unterlage 15.1):

Der Turmfalke wurde mit 31 Brutnachweisen im UR festgestellt. Davon 26 auf Freileitungsmasten (Nachnutzung) erfasst. Die nachgewiesenen Vorkommen sind sehr unterschiedlich verteilt. Vorkommensschwerpunkte ergeben sich innerhalb der Ackerlandschaft zwischen Gundersleben und Greußen (deutlich erhöht insbesondere zwischen Wolferschwenda und Greußen), Landschaftsausschnitt zwischen Luthersborn und Wenigensömmern (lokal leicht erhöhte Dichte bei Luthersborn und im Westteil des Habitatkomplexes „Drachenschwanz“), Feldflur etwa auf Höhe der Siedlungslage Schloßvippach (westlich BAB 71).

Der Kolkrabe wurde mit 11 Brutnachweisen festgestellt. Bis auf einen Horst (Waldparzelle am Rohrborner Graben) befanden sich alle Brutplätze auf Freileitungsmasten, davon 2 auf Bestandsmasten der 220-kV-Bestandsleitung (Mast 141, Mast 119). Hieraus ist eine offensichtliche Präferenz für Leitungsmasten als Niststandort abzuleiten. Eine deutliche Häufung von Brutplätzen ist innerhalb des UR zwischen Rockstedt und Sömmerda feststellbar. Fremddaten zeigen im UR einen besetzten Horst auf einem Freileitungsmast zwischen Großenehrich und Wolferschwenda.

Der Mäusebussard wurde mit 21 Brutnachweisen und acht Brutverdachtvorkommen im UR festgestellt. Die Artnachweise bzw. Reviermittelpunkte (inkl. Horststandorten) innerhalb des UR verteilen sich relativ gleichmäßig über dessen gesamten Verlauf. Lokal leicht erhöhte Revierdichten wurden im Bereich der Hainleite (KA 3), in den Gehölzreihen südlich Greußen, im Habitatkomplex „Drachenschwanz“ (KA 17 bis 19) und westlich der Siedlungslage Schloßvippach festgestellt.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung / Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung / mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

Gilde der Freibrüter an anthropogenen Bauwerken		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Baubedingte Tötungen / Verletzungen		
<i>Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Arten für den Neubau der 380-kV-Freileitung eingegriffen. Niststätten der Artengruppe der Mastbrüter wurden auf den Masten der Rückbauleitung nachgewiesen. Durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen, wie Besatzkontrollen vor Baubeginn V_{AR2} und Entfernen/Ersetzen von Nestern V_{AR6} kann dem Tatbestand der baubedingten Tötung begegnet werden. Auf den von den Arbeiten betroffenen Masten sind die Nester außerhalb der Brutzeit der Arten zu entfernen. Werden Arbeiten innerhalb der Brutperiode der Arten begonnen, sind die Masten durch die Ökologische Baubegleitung (V1) auf neue besetzte Nester zu kontrollieren. Werden besetzte Nester nachgewiesen, tritt die Bauzeitenregelung V_{AR1} für die Dauer der Brut in Kraft.</i>		
<i>Bau- und betriebsbedingte Kollisionen mit Fahrzeugen oder Maschinen können aufgrund der hohen Mobilität und artspezifischen Fluchtdistanzen von mindestens 10 m ausgeschlossen werden, vgl. Gassner et al. (2010). Zudem bewegen sich die Fahrzeuge langsam, so dass diese rechtzeitig wahrgenommen werden können.</i>		
Anlagebedingte Tötungen / Verletzungen		
<i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision (UA8). Gem. BERNOTAT et al. (2021) gehören die Ringeltaube und der Kolkrahn zu den Arten, die ein mittleres Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse C) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen, für die aber keine regelmäßigen und räumlich klar verortbaren Ansammlungen zur Brutzeit existieren, so dass sich kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für das Vorhaben ergibt. Alle weiteren Arten weisen lediglich ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) auf. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.</i>		
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>		
- V _{AR1} : Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten		
- V1a: Ökologische Baubegleitung		
- V _{AR2} : Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn		
- V _{AR6} : Beseitigung von Dauernestern und Nisthilfen auf den Freileitungsmasten		
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt bau- / anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<i>Betriebsbedingt (UA9, UA11) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen. Durch Wartungsarbeiten (UA11) kann es zu Störungen am Brutplatz von Mastbrütern kommen, die zu einer Brutaufgabe und damit Tötung von Jungtieren führen kann. Da die Masten(nummern) mit Brutplätzen zukünftig voraussichtlich nicht mit den Masten(nummern) der Bestandsleitung identisch sind, muss im Vorfeld der Wartungsarbeiten der Besatz einer Niststätte durch eine Vorerkundung festgestellt oder ausgeschlossen werden. Im Falle einer Brut können Wartungsarbeiten im Bereich des betroffenen Mastes nur außerhalb der Brutzeit der Art erfolgen (Brutzeit: 11.04. bis 31.08).</i>		
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>		
- V _{AR2} : Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn		
- V _{AR5} : Bauzeitenregelung für Brutvögel auf Freileitungsmasten		
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Gilde der Freibrüter an anthropogenen Bauwerken

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Einzelne BE-Flächen befinden sich direkt angrenzend an entsprechende Siedlungsbereiche. Die vom Vorhaben ausgehenden Störungen wirken kleinräumig und zeitlich begrenzt. Die Türken- und die Ringeltaube weisen eine lediglich geringe Störfähigkeit auf (Fluchtdistanz gem. GASSNER et al. (2010) zwischen 10 und 20 m). Für die ungefährdeten Arten mit etwas höherer Fluchtdistanz (Turmfalke und Mäusebussard von 100 m und Kolkrabe von 200 m) führen derartige Störungen (UA3, UA11) insgesamt nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, da insgesamt genügend Ausweichhabitat zur Verfügung steht und die Arten nicht an den Lebensraum gebunden sind, sondern vielfältige Lebensräume nutzen (vgl. Arten der Gilde der Gehölzfreibrüter Busch- und Baumbrüter).

Hinsichtlich des Mäusebussards als Mastbrüter und ggf. weiterer potenzieller Mastbrüter werden durch die Beseitigung von Dauernestern und Nisthilfen (V_{AR6}) auf den Rückbau-Masten Störungen zur Brutzeit vermieden, gleichzeitig kommt es dadurch zum bauzeitlichen Reproduktionsausfall. Populationsrelevante Auswirkungen sind aber auch hier nicht zu erwarten, da insgesamt aufgrund bestehender Nebenleitungen und sonstigen als Bruthabitat potenziell zur Verfügung stehenden Gehölzen genügend Ausweichhabitate vorhanden sind.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR6}: Beseitigung von Dauernestern und Nisthilfen auf den Freileitungsmaste

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Es finden kein Eingriffe in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art für den Neubau der 380-kV-Freileitung statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Niststätten der Artengruppe der Freibrüter an anthropogenen Bauwerken wurde auf den Masten nachgewiesen. Gemäß Vermeidungsmaßnahme V_{AR6} sind bestehende Niststätten außerhalb der Brutzeit auf von den Arbeiten betroffenen Masten vor Beginn der Arbeiten zu entfernen. Bei den erfassten Niststätten auf den rückzubauenden Masten 2, 3, 4, 5, 6, 115, 124, 129, 130, 132, 134, 135, 137, 139, 141, 146, 161, 162, 163, 164 und 167 handelt es sich ausschließlich um Nester ohne Horstschutz aufgrund der wiederkehrenden Nutzung. Durch die Ökologische Baubegleitung (V1) sind im räumlichen Zusammenhang dieser Masten vorhandene Nester zu prüfen, um ein fortlaufend gleichbleibendes Niststättenpotenzial für Nachnutzer bestehender Nester zu gewährleisten. Sind nicht ausreichend Nester vorhanden, sind künstliche Nester anzubringen (vgl. Maßnahme V_{AR6} und V_{CEF3}). Weiterhin stehen im räumlichen Zusammenhang während des Rückbaus ausreichend geeignete Habitatflächen zur Verfügung. Unter diesen Voraussetzungen bleibt die Funktionalität der Niststätten und Lebensräume im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Erforderliche Maßnahmen:

- V1a: Ökologische Baubegleitung

- V_{AR6}: Beseitigung von Dauernestern und Nisthilfen auf den Freileitungsmasten

- V_{CEF3}: Anbringen von Nisthilfen auf geplanten Masten, einschl. Umsetzen von Nisthilfen/Nistkästen von den bestehenden auf geplante Masten

Gilde der Freibrüter an anthropogenen Bauwerken

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

d) Abschließende Bewertung

Mindestens ein Verbotstatbestand

Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit

tritt ein?

Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

1.7 Nischenbrüter an anthropogenen Bauwerken

Gilde der Nischenbrüter an anthropogenen Bauwerken		
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)		Vorhabenträgerin 50 Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Artname deutsch (wissenschaftlich)	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen / Erhaltungszustand*
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	5	RL D (2020): V, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	5	RL D (2020): V, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): B
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	1, 5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	1, 5	RL D (2020): *, RL TH (2021): *, EHZ TH (2016): A
Schutzstatus Streng geschützt 8 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 9 Art nach Anh. IV FFH-RL 10 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV Besonders geschützt 11 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 12 Europäische Vogelart 13 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV 14 nach Anhang 1 EG-Vogelschutzrichtlinie	Gefährdungsstatus 4 ausgestorben oder verschollen 5 vom Aussterben bedroht 6 stark gefährdet 7 gefährdet G Gefährdung unbekanntem Ausmaßes R extrem selten V Vorwarnliste * ungefährdet - nicht bewertet Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2011) – FRICK et al. (2011) RL ST (2017) – SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017)	Erhaltungszustand (EHZ) A sehr guter EHZ B guter EHZ C mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2011) – TLUG (2011)
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Mit Ausnahme geschlossener Waldgebiete und hoch verdichteter Innenstadtbereiche erschließt die <u>Bachstelze</u> nahezu fast alle Biotope in der halboffenen und offenen Landschaft. Präferierte Brutstandorte der heute als Kulturfolger auftretenden Spezies sind Agrarlandschaften mit dörflichen Siedlungen und Viehhaltung. Förderlich für die Ansiedlung ist Gewässernähe. Regelmäßig erschließt die Art ebenso urbane Bereiche, Brachen und Industrieanlagen. Als Revierzentrum werden v. a. Gebäudestrukturen (Dachbereiche) gewählt. Da die Art ein stark opportunistisches Verhalten bei der Standortwahl aufzeigt, werden auch Mauerlücken, Reisighaufen, Holzstöße, Stauwälder, Brücken, Torgebaue, Halden, Deponien und ähnliche Strukturen besiedelt. Als natürliche Standorte werden Böschungen, Abbrüche, Grabenränder, Wurzelteller, Felsspalten und Kopfwälder erschlossen. Außerhalb der Brutzeit ist die Spezies häufig an Gewässern mit Flachufem, auf umgebrochenen Ackerflächen und Brachflächen</p>		

Gilde der Nischenbrüter an anthropogenen Bauwerken

zu beobachten (BAUER et al. 2005b, OSA 2013, SÜDBECK et al. 2005). Als Mittel- und Kurzstreckenzieher überwintern die mitteleuropäischen Brutpopulationen hauptsächlich im europäischen Mittelmeerraum und Nordafrika. In milden Wintern können teilweise Überwinterungen in Brutplatznähe beobachtet werden. Die Ankunft am Brutplatz kann in milden Wintern bereits ab Anfang Februar erfolgen. Beginn der Hauptlegezeit ist Ende April / Anfang Mai, Spätbruten können bis Mitte August stattfinden. Das Ende der Brutperiode datiert sich auf den Zeitraum Ende Juli (bei Spätbruten auf August / September) (BAUER et al. 2005b).

Der Gartenbaumläufer brütet vorzugsweise in Laub- und Mischwäldern. Im Unterschied zum Waldbaumläufer besiedelt die Spezies auch urbane Räume und offene Landschaften, sofern geeignete Lebensraumkulissen (z. B. Parkanlagen, Alleen, Feldgehölze) vorhanden sind. Reine Fichten- und Buchenwälder werden in der Regel gemieden. Der Gartenbaumläufer ist in Mitteleuropa Standvogel. Jungvögel vollziehen häufig Dispersionswanderungen (ab Juli). Die Reviergründung erfolgt im Spätwinter, mitunter bereits im Herbst. Die Besetzung der Brutplätze wird im Zeitraum Februar bis Mitte März vollzogen. Legebeginn ist frühestens Mitte März, in der Regel jedoch ab Mitte April. Die Brutperiode endet spätestens im August (BAUER et al. 2005b).

Der Grauschnäpper brütet in lichten Misch-, Nadel- und Laubwäldern, wobei Saumlagen und Lichtungen bevorzugt werden. Die Präsenz von Altholzbeständen ist ebenfalls wertgebend. Regelmäßige Vorkommen sind auch für halboffene Landschaftskomplexe (z. B. Auenkomplexe mit Galeriewäldern) und Siedlungsbereiche (z. B. größere Parkanlagen mit Altholzbeständen) bekannt. Die mitteleuropäischen Bestände sind Langstreckenzieher. Der Wegzug beginnt Mitte Juli und schließt im Frühherbst weitgehend ab. Nachzügler können mitunter bis in den November hinein beobachtet werden. Die mitteldeutschen Brutreviere werden ab Mitte / Ende April besetzt (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014).

Als ursprünglicher Felsbewohner tritt der Hausrotschwanz zur Brutzeit heute vorwiegend als Gebäudebewohner auf. Hierbei besiedelt er v. a. Dörfer und urbane Bereiche. Daneben werden aber auch Einzelbebauungen (z. B. Scheunen, Einzelgehöfte) auf Waldlichtungen und im offenen Gelände, Weiler sowie Lagergebäude, Industriebauten und Kleingartenanlagen in Anspruch genommen. Ferner werden auch Kiesgruben, Steinbrüche und baumfreie Felsgebiete als Revierzentren erschlossen. Zur Nahrungssuche nutzt die Art vegetationsarme Flächen (z. B. Bauplätze, Industrieanlagen, Straßenränder, Brachen, Magerstandorte). Die üblicherweise als Kurz- und Mittelstreckenzieher auftretenden mitteleuropäischen Brutpopulationen haben ihre Hauptüberwinterungsgebiete auf der Iberischen Halbinsel sowie im europäischen Mittelmeerraum und Nordafrika. Die Ankunft am Brutplatz erfolgt i. d. R. ab Anfang März, die Revierbesetzung vollzieht sich bis Mitte April oder später. Legebeginn der mitteleuropäischen Brutvögel ist Mitte April (Hauptlegezeit ab Ende April). Die Brutperiode endet i. d. R. Ende August / Anfang September (BAUER et al. 2005b, STEFFENS et al. 2013, SÜDBECK et al. 2005). Infolge milderer Winter wird eine zunehmende Überwinterung von Individuen im mitteleuropäischen Raum prognostiziert (GOTTSCHALK et al. 2014).

Der Hausperling ist als Kulturfolger ein typischer Bewohner menschlicher Siedlungen. Die Art brütet sowohl in urbanen Kernstädten als auch in suburbanen Bereichen, Dörfern und Einzelgehöften. Daneben werden auch sonstige bebauten Bereiche wie Landwirtschaftsbetriebe, Gewerbegebiete und Bahnhöfe als Brutrevier erschlossen. Als Schlafplätze werden Nischen an Gebäuden, Hecken, Reisighaufen und Bäume genutzt. Sofern im unmittelbaren Umfeld keine geeigneten bzw. nicht ausreichend Nahrungsquellen zur Verfügung stehen, werden Nahrungshabitate (v. a. Ackerflächen) bis in 2-5 km von den Revierzentren entfernt aufgesucht. Als Nahrung dienen v. a. Sämereien (u. a. Getreide, Knöterich, Knospen, Miere, Brot, Haushaltsabfälle). Die Hauptbrutzeit des Standvogels datiert sich im mitteleuropäischen Raum auf den Zeitraum Mitte / Ende April bis Ende August / Mitte September, sie ist jedoch stark vom lokalen Witterungsverlauf bzw. lokalen Temperaturgang abhängig und kann somit von Jahr zu Jahr örtlich stark variieren. Die Jungvögel unternehmen Dispersionsflüge. Altvögel sind hingegen äußerst standorttreu (BAUER et al. 2005b).

Der Mauersegler brütet in Deutschland vorwiegend in höher gelegenen Gebäuden in Innenstädten, aber auch in kleineren Städten oder Ortschaften, insbesondere in exponierten, hohen Gebäuden wie Kirchen, Burgen oder Bahnhöfen sowie an Industrie- und Hafenanlagen. Er siedelt oft in Kolonien mit bis zu 40 Paaren pro Gebäude, meist in Dachkästen oder unter Traufziegeln sowie in Fassadenritzen und -spalten. Der Mauersegler ist ein Langstreckenzieher, der von Westeuropa und Nordwestafrika bis zum Baikalsee und Ostasien vorkommt. (GEDEON et al. 2014)

Die Rauchschwalbe ist ein typischer Kulturfolger, brütet wird meist in Dörfern. Aber auch Städte werden bei Vorhandensein geeigneter Brutmöglichkeiten in Gebäuden besiedelt, hier nimmt die Siedlungsdichte mit zunehmender Verstädterung ab (Südbeck et al. 2005). Überwiegend brütet die Rauchschwalbe in Stallanlagen, es werden auch Scheunen, Hausflure, Wartehäuschen, Vordächer o.Ä. als zum Brüten genutzt. Die Voraussetzung zur Ansiedelung ist gut grabbares Material mit ausreichender Bindigkeit, wodurch die Haltbarkeit der Nester während der Brutsaison gewährleistet ist (Steffens et al. 2013). Die Rauchschwalbe ist durch Umbau/Sanierung von Gebäuden und Großviehanlagen und den allgemeinen Trend der Aufgabe der Kleinviehhaltung gefährdet. Außerdem stellt das reduzierte Nahrungsangebot und eine fortwährende Bodenversiegelung durch Beseitigung von Erdwegen und Pfützen weitere Beeinträchtigungen da (Steffens et al. 2013).

Aufgrund seiner relativ geringen Habitatansprüche besiedelt der Waldkauz eine Vielzahl von Biotoptypen. Bevorzugte Lebensräume sind lichte Misch- und Laubwälder sowie Alleen und Gärten mit alten, höhlenreichen Baumbeständen. Auch in Auenbereichen und Parkanlagen von Großstädten ist die Art häufig nachweisbar. Sofern ungestörte Brutplätze mit entsprechenden Einflugstrukturen vorhanden sind, werden auch Gebäude als Quartierstandort genutzt. Seltener werden Nadelwälder als Lebensraum erschlossen. In Gebirgslagen werden i. d. R. die südexponierten Hanglagen präferiert. Großräumige

Gilde der Nischenbrüter an anthropogenen Bauwerken

Agrarlandschaften meidet die Spezies (fehlende Brutmöglichkeiten, fehlende Ansitzwarten für die Jagd) (BAUER et al. 2005a, GEDEON et al. 2014, MÄKERT et al. 2009, MEBS & SCHERZINGER 2000). Die dämmerungs- und nachtaktive Art ist Standvogel und ausgesprochen reviertreu (MEBS & SCHERZINGER 2000). Die Paarbildung und Abgrenzung neuer Reviere beginnt im September und endet spätestens im Dezember. In Mitteleuropa ist die Balz- und Hauptlegeperiode auf den Zeitraum Februar bis März datiert. Witterungsbedingt werden Bruten in urbanen Räumen auch häufig bereits im Januar oder Dezember getätigt. Die gewählten Nestrefugien sind vielseitig. Baum- und Gebäudehöhlen (z. B. Dachböden, Kirchtürme, Ruinen) sowie Nistkästen werden gern angenommen (BAUER et al. 2005a). Seltener brütet die Art auch in alten Greifvogel- oder Krähenhorsten (GNIELKA 1997a).

sind eine ausgeprägte Strauchschicht (ein reichhaltiges Dargebot an Unterholz- bzw. Jungwuchsstrukturen) sowie ein lückiger Kronenschluss (gewisses Maß an solarer Einstrahlung). Darüber hinaus werden häufig verschiedene Saumstrukturen (z. B. Gehölzstreifen, Waldränder) besiedelt. Die mitteleuropäischen Populationen der Art sind Kurz- und Mittelstreckenzieher mit Winterquartieren am Mittelmeer, Persischen Golf und in Nordafrika. Zunehmend werden Überwinterungsversuche beobachtet. Disigrationsgeschehen finden ab Ende Juni statt. Der eigentliche Wegzug startet ab Mitte August und klingt Mitte / Ende Oktober aus. Nachzügler können bis in den Dezember hinein auftreten. Die mitteleuropäischen Brutgebiete werden hauptsächlich im Zeitfenster Ende März / Anfang April besetzt. Die Brutperiode endet für gewöhnlich im Juli, zuweilen erst in der zweiten Augsthälfte (BAUER et al. 2005b).

Nadelwald- und Feldränder, größere Park- und Friedhofanlagen bzw. Saumbereiche zwischen Wald und Offenland stellen beliebte Brutlebensräume der Waldohreule dar, sodass sie von FLADE (1994) als Leitart der Feldgehölze sowie der laubholzreichen Kiefernforste eingestuft wird. Wertgebend sind insbesondere Baumgruppen, Einzelbäume und Hecken mit einem hohen Deckungsgrad und dem Vorhandensein geeigneter Nester bzw. Horststrukturen (alte Elster- oder Krähenester). Als bevorzugte Jagdgebiete der Waldohreule erweisen sich v. a. offenes Gelände mit niedrigem Vegetationswuchs wie Felder, Flachmoore, Wiesen und Dünen. Da sich die Art hauptsächlich von Mäusen (meist >80 %) ernährt, bieten jene Landschaftselemente oft ein reichliches Nahrungsangebot. Zusätzlich können lichte Wälder und Waldschneisen als Jagdraum fungieren (BAUER et al. 2005a, BLOCK 2001, FLADE 1994: 574, MEBS & SCHERZINGER 2000, SÜDBECK et al. 2005). Im mitteleuropäischen Brutgebieten tritt die Waldohreule meist als Standvogel auf, wobei Jungvögel auch häufig Streifwanderungen unternehmen. Die nordischen Populationen weisen überwiegend Zugverhalten auf, von denen ein Teil traditionell in Mitteleuropa überwintert. Legebeginn ist im März, in Gradationsjahren auch schon im Februar möglich (BAUER et al. 2005a).

Verbreitung

Verbreitung in Deutschland

Die Bachstelze ist im mitteleuropäischen Raum ein häufiger und weit verbreiteter Brutvogel. Innerhalb Deutschlands zeigen sich im Ruhrgebiet, im Münsterland und in Hamburg auffällige Verbreitungsschwerpunkte (GEDEON et al. 2014).

Der Gartenbaumläufer ist in Deutschland nahezu flächendeckend verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte zeigen sich vorrangig in der westlichen Bundesrepublik (v. a. Nordrhein-Westfalen). In höheren Gebirgslagen (z. B. von Schwarzwald, Bayrischer Wald, Harz, Erzgebirge) fehlt die Spezies.

Der Grauschnäpper ist in Deutschland annähernd flächendeckend verbreitet. Verbreitungslücken haben lokalen Charakter.

In Deutschland ist der Hausrotschwanz als Brutvogel flächendeckend verbreitet und tritt vom Tiefland bis in die alpinen Lagen auf. Höchste Dichten werden in Dörfern, Citylagen, Gartenstädten und Industriegebieten erreicht.

Deutschland wird flächendeckend vom Hausperling besiedelt. Die höchsten Dichten werden in den urbanen Siedlungs-räumen erreicht.

Der Bestand an Mauerseglern in Deutschland umfasst 215.000 - 395.000 Paare. Die meisten Vorkommen finden sich in den inneren Bereichen großer Städte. Die höchsten Dichten mit über 6.000 gezählten Paaren/TK werden in Berlin-Mitte erreicht. Die Hochlagen des Schwarzwaldes, der Schwäbischen und Fränkischen Alb, des Oberpfälzer-Bayerischen Waldes und die Alpen außerhalb der Täler werden jedoch weitgehend vermieden. Der Bestand des Mauerseglers wird langfristig als stabil angesehen, jedoch ist der kurzfristige Trend (1990 - 2009) negativ. Als Hauptursache für diesen Rückgang gilt der Verlust von Nistplätzen. (GEDEON et al. 2014)

Der Bestand der Rauchschwalbe umfasst 455.000 – 870.000 Paare. Dies entspricht 2 – 3% des europäischen Bestandes von 16,0 -36,0 Mio. Paaren. Deutschland ist nahezu flächendeckend besiedelt. Schwerpunkte der Besiedlung liegen im Norddeutschen Tiefland, in der nordwestlichen Mittelgebirgsregion und im Alpenvorland. (GEDEON 2014)

Durch seine hohe Anpassungsfähigkeit ist der Waldkauz in Deutschland flächendeckend verbreitet und fehlt lediglich lokal in waldarmen Agrar- und Küstenregionen sowie in höheren Gebirgslagen (BAUER et al 2005a, BFN 2013c, MEBS & SCHERZINGER 2000). Erhöhte Brutdichten zeigen sich in Teilen des Nordwestdeutschen Tieflandes sowie in einigen Mittelgebirgen (u. a. Schwarzwald, Weserbergland, Teutoburger Wald, Sauerland).

Gilde der Nischenbrüter an anthropogenen Bauwerken

Die Waldohreule ist im Bundesgebiet nahezu flächendeckend nachweisbar (GEDEON et al. 2014). Die natürliche Populationsdynamik korreliert, ähnlich wie bei anderen Greifvogelarten, stark mit der Entwicklung der Mäusepopulationen in den Brutgebieten (vgl. MAMMEN & STUBBE 2005).

Verbreitung in Thüringen

In TH zeigt die Bachstelze ein flächendeckendes Verbreitungsbild.

Mit Ausnahme der höheren Gebirgslagen ist der Gartenbaumläufer flächendeckend in TH präsent.

Der Grauschnäpper ist in TH annähernd flächendeckend präsent. Konkrete Verbreitungsschwerpunkte lassen sich nicht erkennen.

Der Hausrotschwanz ist flächendeckend verbreitet.

Der Hausperling ist in TH ein sehr häufiger und flächendeckend auftretender Brutvogel. In TH ist die Heckenbraunelle in allen Landesteilen nachweisbar. Höhere Abundanzen können in den Gebirgslagen festgestellt werden.

Das Verbreitungsbild des Mauerseglers zeigt mit kleineren Lücken eine nahezu flächendeckende Besiedlung Thüringens. Dieses Verbreitungsmuster wird vor allem durch menschliche Siedlungen und hohe Gebäude bestimmt. In Teilen der Agrarlandschaft des Thüringer Beckens und im westlichen Altburger Land gibt es jedoch Verbreitungslücken. Im Gegensatz dazu ist der gesamte Südteil durch ein nahezu geschlossenes Verbreitungsbild gekennzeichnet. Der Brutbestand wird auf 8.000 - 10.000 Paare (2005–2009) beziffert. (FRICK et al. 2022)

Die Rauchschwalbe ist ein häufiger Brutvogel in Thüringen mit 18.000 – 22.000 Paare (2005 – 2009). Sie ist in ganz Thüringen verbreitet, wobei die bewaldeten Landesteile lückig und in geringerer Dichte besiedelt sind. Das detaillierte Verbreitungsbild wird wesentlich durch die Verteilung von Ortschaften und Wirtschaftsbauten bestimmt (FRICK et al. 2022).

Der Waldkauz ist im Freistaat flächendeckend präsent. In höheren Dichten ist der Waldkauz u. a. in Teilen des Thüringer Waldes, im Bereich der Saale-Ilm-Platte zwischen Rudolstadt und Ilmenau, im Südharz, im Vogtland sowie in Teilen des Hainichs und des Eichsfeldes anzutreffen. Das Thüringer Becken wird in ausgedünnten Beständen besiedelt (VTO 2011).

Die Waldohreule ist in TH nahezu flächendeckend nachweisbar (GEDEON et al. 2014). Die natürliche Populationsdynamik korreliert, ähnlich wie bei anderen Greifvogelarten, stark mit der Entwicklung der Mäusepopulationen in den Brutgebieten (vgl. MAMMEN & STUBBE 2005).

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Im UR kommen kleinräumig in der Nähe von Ortslagen (u.a. Immenrode, Scherenberg Wernrode, Kerspleben, Töttleben) und durch die Bündelung mit bestehenden Freileitungen anthropogene Bauwerke (z.B. Masten) vor.

Folgende Angaben beruhen auf der halbquantitativen Kartierung der Brutvögel (Unterlage 15.1, Tabellen 60 und 61). Konkret konnten folgende Abundanzen in den Kartierabschnitten (KA) nachgewiesen werden:

Die Bachstelze kommt über den UR verteilt in geringer Häufigkeit vor. Geringe Abundanzen mit mehr als 2 BP kommen in den KA 2 bis 5 sowie 17, 18, 20, 21 vor. Die höchste Abundanz wurde im KA 5 mit Rittelgraben zwischen Immenrode und Himmelsberg mit 7 – 10 BP erfasst. In allen anderen KA konnte die Art nicht oder nur mit bis zu 2 BP nachgewiesen werden.

Der Gartenbaumläufer wurde über den gesamten UR verteilt in geringer Abundanz erfasst. In den KA 4, 13 und 14 kommt er mit 0 – 1 und in den KA 1, 8, 9, 11, 21, 25 mit 1 – 2 BP sowie in 3, 5, 18, 19 und 20 mit 2 – 5 BP vor.

Der Vorkommensschwerpunkt des Grauschnäppers liegt im KA 3 (Hainleite) mit einer Abundanz von 7 – 10 BV. In den KA 8, 12, 26 kommen 0 – 1 BP und im KA 20 2 – 3 BP vor. Im weiteren UR wurde der Grauschnäpper nicht nachgewiesen.

Der Hausrotschwanz kommt in geringen Abundanzen im KA 1 mit 2 – 4 BV, in KA 3, 4, 6, 7, 14, 16, 17, 20, 21, 22, 29, 31 und 32 mit 1 – 3 BP sowie in KA 10 und 27 mit 0 – 1 BP vor.

Der Hausperling wurde in einzelnen KA erfasst. Ein Vorkommensschwerpunkt mit Abundanzen von 30 – 35 BP liegt im KA 21 (nordöstlich von Sömmerda). In den KA 16 und 17 zwischen Straußfurt und dem Drachenschwanz wurden 8 – 10 BP kartiert. Geringe Abundanzen kommen in den KA 1, 4, 6, 7, 20, 22, 31 und 32 mit 2 – 7 BP vor.

Gilde der Nischenbrüter an anthropogenen Bauwerken

Der Mauersegler kommt nur im KA 7 mit der Ortslage Gundersleben, der alten Bahnstrecke nördlich Gundersleben bis Rockstedt mit 0 – 3 BP vor.

Die Rauchschwalbe kommt im UR vereinzelt mit einem Vorkommensschwerpunkt im KA 17 und 21 mit einer Abundanz von 10 – 15 BP sowie in KA 3 mit 3 BP und KA 9 mit 2 BP vor.

Folgende Arten wurden punktgenau erfasst und es wurden zusätzlich Fremddaten ausgewertet (vgl. Unterlage 15.1):

Der Waldkauz wurde mit einem Brutnachweis (und sieben Brutverdachtvorkommen im UR im Waldbereich der Hainleite (KA 3) erfasst. Hier wurde eine nahezu flächige Besiedlung mit einer - durch regelmäßige lokale Wiederholungsbefunde und synchron festgestelltem Territorialverhalten - gesichert hohen Revierdichte ermittelt. Ein Nachweis erfolgte im Waldstück „Steinholz“ am Mittelgraben (KA 5).

Die Waldohreule wurde mit vier Brutnachweisen und 13 Brutverdachtvorkommen im UR erfasst. Die nachgewiesenen Vorkommen verteilen sich generell sehr lückig über den geplanten Trassenverlauf. Eine sehr auffällige Konzentration von Brut(verdachts)vorkommen wurde in dem Landschaftsausschnitt nordwestlich und nördlich von Sömmerda (v. a. Habitatkomplex „Drachenschwanz“ (KA 18) und Grünlandkomplex zwischen Schmäler Unstrut und Unstrut) (KA 20) erfasst.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung / Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung / mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen / Verletzungen

Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Arten eingegriffen.

Bau- und betriebsbedingte Kollisionen mit Fahrzeugen oder Maschinen können aufgrund der hohen Mobilität und artspezifischen Fluchtdistanzen von mindestens 5 m ausgeschlossen werden, vgl. Gassner et al. (2010). Zudem bewegen sich die Fahrzeuge langsam, so dass diese rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Anlagebedingte Tötungen / Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision (UA8).

Gem. BERNOTAT et al. (2021) gehören die nachgewiesenen Nischenbrüter an anthropogenen Bauwerken zu den Arten, die ein sehr geringes oder geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse E, D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Der Verbotstatbestand tritt bau- / anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Betriebsbedingt (UA9, UA11) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Gilde der Nischenbrüter an anthropogenen Bauwerken	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Einzelne BE-Flächen befinden sich direkt angrenzend an entsprechende Siedlungsbereiche, sodass mit Störungen der Arten der Gilde zu rechnen ist. Die Klein- bzw. Singvogelarten der Gilde weisen jedoch eine lediglich geringe Störempfindlichkeit auf (Fluchtdistanz gem. GASSNER et al. (2010) zwischen 5 – 20 m). Die vom Vorhaben ausgehenden Störungen wirken kleinräumig und zeitlich begrenzt. Für die insgesamt ungefährdeten Arten werden aufgrund der Kurzfristigkeit der Störungen (UA3, UA11), daher insgesamt keine erheblichen Störungen erwartet, welche sich auf die lokalen Erhaltungszustände der einzelnen Arten auswirken. Weiterhin befinden sich ausnahmslos genügend Ausweichhabitats außerhalb des störbedingten Wirkradius, sodass ein Ausweichen einzelner Individuen jederzeit möglich ist.</i>	
<i>Hinsichtlich Waldkauz und Waldohreule überschneiden sich die nächtliche Aktivitätszeit der Eulenarten und die Störungen nicht oder nur in geringem Maße, da die Baustellen in der Brutzeit nur am Tage betrieben werden (V5). Da beide Arten auch in störbedingt z. T. vorbelasteten Lebensräumen (Parkanlagen, Friedhöfe in Siedlungsbereichen) vorkommen, ist nicht mit einer erheblichen Störung beider anpassungsfähigen, ungefährdeten Arten mit sehr gutem Erhaltungszustand der Lokalpopulation zu rechnen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.



Energie für eine Welt in Bewegung

50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com

www.50hertz.com